

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

XIV. Schulvisitationen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

XIV.

Schulvisitationen.

Am 1. April 1794, einem Dienstage, dem gewöhnlichen Sitzungstage des OSK., Vormittags um 10 Uhr wurden Hermes, Hillmer und Hecker feierlich als Oberschulräte in ihr neues Amt eingeführt; vorläufig ohne Besoldung. Aus Rücksicht darauf und „in Anbetracht ihrer sonstigen Verdienste“ wurden ihnen die Stempelkosten für ihre Bestellungen erlassen. Als aber in demselben Jahre alle Mitglieder des OSK. aus dem neuen Südpreußischen Besoldungsfonds eine Zulage von 50 Talern erhielten, nahmen auch Hermes und Hillmer daran teil; Hecker wurde sogar mit 150 bedacht, mit mehr als die anderen, „weil er die Vorträge bekommt“. Im Oktober des nächsten Jahres 1795 wurde das Dezernat für Schul- und Universitätsachen der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth Hillmer übertragen, der dafür 200 Taler bezog.

Die amtlichen Geschäfte waren im J. 1796 so verteilt:

v. Irwing — Generalia und alles auf die innere und äußere Einrichtung Bezügliche, Kasse und Kanzlei, dazu die Aufsicht über die Universität Frankfurt;

Meierotto — Ost-, West- und Südpreußen (mit Ausnahme des Posenschen Distrikts);

Gedike — alle Universitäten (außer Frankfurt) und die Kurmark;

Hermes — Magdeburg (außer Kloster Berge) und Halberstadt;

Hillmer — Westfalen, Franken, Kloster Berge und die Ritterakademie in Liegnitz;

Hecker — Pommern, die Neumark und der Posensche Distrikt.

Die im Februar 1787 ins Leben gerufene Behörde schaute jetzt, im Frühjahr 1794, auf eine siebenjährige Tätigkeit zurück. Leicht mochte einer da der sieben fruchtbaren Jahre Pharaonis gedenken, die durch sieben Hungerjahre abgelöst wurden — wenn

eben die sieben Lebensjahre des OSK. fruchtbare gewesen wären. Mit welcher Spannung hatte man damals die neue Behörde erwartet, mit welcher Freude sie begrüßt! Zedlitz' Reformplan war wie ein pädagogisches Evangelium erschollen. Und wie war die Erwartung enttäuscht, wie die Freude gedämpft worden! Nicht daß es den Räten an Fähigkeit und Arbeitskraft gefehlt hätte; sie besaßen beides. Aber den Weg nach vorwärts vertrat ihnen ihr Chef, Woellner, der sie zum Stillstand zwang, statt sie zu führen. Steinbart, der pädagogische Draufgänger, hatte sein eifriges Vorwärtsdrängen bereits gebüßt, zur Warnung für die Genossen. Seit fünf Jahren war er von tätiger Mitarbeit im OSK. ausgeschlossen. Er, der Günstling und Mitarbeiter von Zedlitz, war nach dessen Abgang in einer unbehaglichen Lage. Woellner hatte ihn als einen der gefährlichsten Aufklärer. Steinbart mochte das ahnen. Er suchte mit dem neuen Chef freundliche Fühlung zu gewinnen. Gerade an dem Tage war's, an dem Woellner seinen Namen unter das RE. setzte, am 9. Juli 1788, daß Steinbart an ihn schrieb und sich selbst und dem Vaterlande zu „den großen Einsichten, wohlthätigen Gesinnungen und patriotischem Eifer in Beförderung alles Guten“, das man von dem neuen Chef des GD. zu erwarten habe, gratulierte und den unbedachten Wunsch aussprach: daß Gott den neuen Minister eine recht lange Reihe von Jahren gesund und munter erhalten möge, um das unbestimmte viele Gute zu realisieren, was man sich von seiner Direktion der Geschäfte so zuversichtlich versprechen könne. Mit welchem Wohlbehagen mag Woellner den Brief des anscheinend so Vertrauensseligen gelesen haben, der zum Schluß sich noch darauf berief, daß er das Vertrauen der Vorgänger Woellners besessen hätte. Das war für ihn eine böse Empfehlung.

Noch in demselben Monat Juli reiste Steinbart nach Berlin und suchte Woellner auf. In einer persönlichen Unterredung wollte er sich vergewissern, ob diejenige Art der Aufklärung, welche er bisher in seinem akademischen Lehramte und durch seine Schriften zu befördern gesucht hatte, zu des Königs und Woellners Zufriedenheit gereiche oder von ihnen gemißbilligt werde. Gerade als Steinbart darüber zu sprechen beginnen wollte, trat Gedike ein, und damit war eine Aussprache abgeschnitten. Was er dem Minister hatte mündlich erklären wollen, das setzte er ihm am 28. Oktober schriftlich auseinander.

Unter den Theologen, die vom symbolischen Kirchensystem abweichen, unterschied Steinbart zwei Klassen: die Rationalisten

oder auch Naturalisten und die biblischen Theologen, die nur in der Auslegung von den älteren Gottesgelehrten abwichen. Zu den biblischen Theologen zählte er sich selbst. Für sie galt der Satz der Reformatoren, daß die Bibel ohne Rücksicht auf kirchliche Autorität oder auf Tradition auszulegen sei. Diese „exegetischen Aufklärer“ schilderte er so: „Es sind diese echt orthodoxe Protestanten, welche nach Luthers und seiner Gehülfen Vorgänge und vielfältigen Aufforderungen das Studium der Bibel zu ihrer Hauptsache machen, mit dem mühsamsten Fleiß alles zusammensuchen, was über den wahren Sinn der H. Schrift noch irgend einiges Licht verbreiten kann, durchaus auf den Geist des Christentums oder praktischer Gottseligkeit dringen und die hinzuphilosophierten metaphysischen Lehrbestimmungen des Systems von der Lehre Christi unterscheiden, übrigens jedem es überlassen, in solchen spekulativen Dingen zu denken, wie er es zur Ehre Gottes und Christi nach seiner Philosophie am gemäßesten findet.“

In diesem Sinne hielt er seine Vorlesungen. Was er als Irrtum erkannt hatte, das konnte er nicht als Wahrheit ausgeben, auch wenn es als göttlichen Ursprunges hingestellt wurde. Er gab die Versicherung: „daß unter allen Männern von Kopf und Fleiß, die in den letzten zwanzig Jahren in der Exegese und der Historia dogmatum fortstudieret haben, es keinen einzigen mehr gibt, welcher nicht die Fehler der ersten Reformatoren in der Schriftauslegung anerkennen sollte, und daß, wenn zu akademischen Lehrstühlen nur solche gewählt werden sollten, die steife Anhänger des symbolischen Kirchensystems sind, keine andere als Ignoranten und Heuchler genommen werden können; auch wird dann kein einsichtsvoller, rechtschaffener Mann seine Söhne dem theologischen Studio widmen können“.

Steinbart forderte von der Theologie, sie müsse mit den anderen Wissenschaften gleichen Schritt halten, wenn sie nicht der Verachtung anheimfallen solle. Er fügte ein PS. bei, das ihn persönlich betraf: „Vielleicht halten S. M. alle sogenannten Aufklärer für Illuminaten. Ich beteure aber, daß ich einige Verbindung mit irgendeiner geheimen Gesellschaft nicht habe. Mein Wahlspruch hierin ist biblisch: Ihr seid teuer erkaufte. Werdet nicht Knechte der Menschen!“

Ob Steinbart auf dieses freimütige Bekenntnis eine ebenso freimütige Antwort erhalten hat, läßt sich nicht feststellen: aber auch ohne eine solche sollte er nicht lange über Woellners Gesinnung gegen ihn im Zweifel bleiben.

Zu den Vorberatungen über die Einrichtung des OSK. war auch Steinbart von dem Minister von Zedlitz hinzugezogen worden. Obwohl er nicht in Berlin wohnte, wurde er trotzdem zum besoldeten Mitglied der neuen Behörde ernannt. Das war ein ungewöhnlicher Fall. Zedlitz nahm die Gelegenheit wahr, dem verdienten Mann sich dankbar zu erweisen, dessen mündlichen und schriftlichen Rat in Schulangelegenheiten er, wie auch schon sein Vorgänger von Münchhausen, häufig eingeholt hatte. Steinbarts Gehalt wurde wie das der anderen Räte auf 500 Taler festgesetzt. Während diese aber an jedem Dienstag zu einer Sitzung zusammentraten, war Steinbart nur verpflichtet, in der ersten Hälfte des November und in der zweiten des April zu Beratungen nach Berlin zu kommen. Das Gehalt, das er für die verhältnismäßig geringe Arbeit bezog, erschien in der Tat mehr wie ein Ehrensold, denn wie eine Entschädigung für entsprechende Leistungen. Seit Friedrich Wilhelm I. galt in Preußen der Satz: wer ein Gehalt bezieht, muß dafür eine bestimmte Zeit arbeiten, vom Minister herab bis zum Boten; wer aber nicht arbeitet, dem wird auch nichts gezahlt. Es fiel Woellner nicht schwer, dem König begreiflich zu machen, daß Steinbart von Rechts wegen Anspruch auf Gehalt nicht habe. Demgemäß begann eine KO. vom 4. April 1789 an Woellner so: „Ich sehe es freilich nicht ab, warum der p. Steinbart zu Frankfurt, der hier nicht anwesend sein kann, sein volles Gehalt als Oberschulrat ferner ziehen soll.“ Den Inhalt der Order gab der Minister am nächsten Tage an das OSK. weiter: „wasgestalt der OKR. Steinbart wegen seiner übrigen bestimmten Amtsgeschäfte fast immer von hier abwesend sein, mithin in der Arbeit von den übrigen Räten übertragen werden muß, als haben S. K. M. für billig angesehen und daher laut KO. vom gestrigen Dato in Gnaden resolviert“, daß Steinbart von den bisher bezogenen 500 Talern 200 als Direktor des Züllichauer Seminars behalten, der Rest aber zu gleichen Teilen an die arbeitenden Räte (von Irwing, Gedike, Meierotto) als Zulage verteilt werden solle. Eine Verkürzung des Einkommens um 300 Taler war für Steinbart ein empfindlicher Verlust, den er — wenn auch ohne Erfolg — abzuwenden suchte. Als Universitätsprofessor bezog er ein festes Gehalt von 392 Talern. Den meisten Zuhörern, den Studenten der Theologie, zum größten Teil mittellosen Leuten, die von Stipendien und Benefizien lebten, mußte er die Honorare stunden. Von fünfzig waren etwa fünf in der Lage, sofort bar zu zahlen. Die übrigen verpflichteten sich durch Reverse, Zahlung zu leisten, wenn sie ad meliorem fortunam

gelangt sein würden. Viele hatten einen weiten Weg zu diesem Ziel, und noch mehr erreichten es nie, denn der gutbezahlten Pfarr- und Schulämter gab es gar wenige. Steinbart berechnete seine ausstehenden Forderungen auf 6200 Taler, ein für damalige Verhältnisse hohes Kapital, das nicht einmal Zinsen trug.¹⁾ Er wolle nichts haben, was er nicht verdiene, schrieb er auf die betrübende Mitteilung von der Gehaltsverkürzung; aber die von ihm als Oberschulrat bezogene Pension wäre von ihm durch seine Arbeiten vor Einrichtung des OSK. längst verdient gewesen. Rechtlich und dienstlich war ein derartiger Fall nicht möglich. Es kann nicht Wunder nehmen, daß Steinbart auf seine rein menschlich wohl zu begreifende, aber unpolitische Vorstellung den Bescheid erhielt: die in seiner Eingabe angeführten Gründe seien nicht von der Art, daß darauf Rücksicht zu nehmen sei, da das für ihn als Oberschulrat ausgesetzte Gehalt nicht schon vorher von ihm verdient sein könne, sondern ihm für die jährlich zu leistenden Arbeiten erst bezahlt werden solle; da nun aber diese Arbeiten von ihm nicht weiter verlangt würden, da er ferner von den Reisen nach Berlin im April und November eines jeden Jahres für die Zukunft dispensiert wäre, so würde er wohl selbst einsehen, daß unter diesen Umständen das ihm bewilligte Gehalt von 200 Talern mit den ihm verbleibenden Arbeiten an seinen Züllichauer Anstalten durchaus im Verhältnis stehe. Mit keinem Worte war hier oder früher ausgesprochen worden, daß Steinbart nunmehr aus dem OSK. ausscheide. Er blieb stillschweigend ein Mitglied der Behörde, aber eines in absentia. An ihren Arbeiten hat er während der Woellnerschen Zeit sich nicht mehr beteiligt.²⁾

¹⁾ Steinbart stellte im März 1789 bei dem OSK. den sonderbaren Antrag, ihm die restierenden Kollegiangelder aus der Staatskasse zu bezahlen. Mit Recht wurde er auf den gewöhnlichen Weg verwiesen: wenn ein Kandidat, der ihm etwas schuldete, eine Anstellung erhielt, sich an das betreffende Konsistorium zu wenden. Mit diesem Bescheid nicht zufrieden, ging Steinbart unmittelbar den König an, erfuhr aber auch von diesem eine Ablehnung. Solche Übelstände finden sich auf allen Universitäten, hatte Woellner zu dem Gesuch bemerkt, aber noch nie habe ein Professor ein derartiges Verlangen gestellt.

²⁾ Das Verfahren gegen den berühmten Gelehrten erregte in der Öffentlichkeit Aufsehen und wurde in der Presse besprochen. Die anscheinende Amtsentsetzung suchte Steinbart als einen Akt von amtserleichterndem Wohlwollen des Ministers auszulegen. Dem Vorbericht seines 1789 erschienenen Buches (vgl. S. 68) ließ er eine Anzeige folgen (geschrieben am 21. Sept.), in der er das gegen ihn beliebte Verfahren harmlos zu deuten suchte: es sollten ihm die Unbequemlichkeiten des Reisens erspart werden; denn außer nach

Die erste größere und auf ein Jahrzehnt hinaus einzige größere Arbeit des OSK. war die Einführung des Abiturientenexamens. Es war nicht das Ergebnis langjähriger, wohlüberdachter Vorbereitungen. Plötzlich war es da, wie über Nacht gekommen, die Notstandsarbeit einer neuen Behörde, von der alle Welt Taten erwartete. Es hafteten denn auch dem Examen allerhand Mängel an, wie sie schnell und mit unzureichender Vorbereitung ausgeführte Notstandsarbeiten zu tragen pflegen.

Die alljährlich zu Ostern und Michaelis beim OSK. einlaufenden Prüfungsprotokolle und schriftlichen Arbeiten der Abiturienten waren Bestätigungen der langjährigen Klagen über die mangelhafte Vorbildung der jungen Leute, die zur Universität gingen. Nur wenige Gelehrtenschulen gaben ihren abgehenden Schülern eine wissenschaftliche Grundlage, auf der sie ein ernsthaftes Universitätsstudium aufbauen konnten; viele blieben in ihren Leistungen hinter den bescheidensten Anforderungen zurück. Allgemeingültige Einrichtungen — und eine solche sollte das Abiturientenexamen sein — haben nur Wert, wenn das, worauf sie angewandt werden, auch durchweg allerorten gleich ist. Nun waren aber die Gelehrtenschulen durchaus ungleich in ihrer Verfassung und demnach auch in ihren Leistungen. Danach war auch der Maßstab der Reife, den die einzelnen Schulen anlegten, ein ganz verschiedener. Nach jedem Prüfungstermin erließen die Oberschulräte an die ihnen zugewiesenen Anstalten Verfügungen über Aufbesserung der Leistungen im allgemeinen und in einzelnen arg vernachlässigten Fächern. Aber trotz aller dieser Mahnungen von Jahr zu Jahr wurde kaum eine Besserung an den einzelnen Anstalten, geschweige denn eine Gleichwertigkeit aller erzielt. Mahnungen über Mahnungen ergingen, den Unterricht im Französischen zu verbessern, den in Mathematik und Physik nicht ganz zu versäumen, wie das an einigen Schulen geschah, denen Lehrer für diese Unterrichtsfächer fehlten. Nach Hermes' und Hillmers Eintritt wurden auch ausreichende Religionskenntnisse in der schriftlichen, wie der mündlichen Prüfung verlangt. Das war im wesentlichen die Arbeit des OSK. an den Gelehrtenschulen, echte Flickarbeit. Viel richtiger

Berlin mußte er auch zweimal im Jahre nach Züllichau reisen. „Diese Verfügung“, so schloß er: „welche auf Gründen der Konvenienz und Billigkeit beruhet, hat auf keine Weise, wie angegeben werden wollen, eine Empfindlichkeit Sr. Exzellenz gegen mich bezeichnen sollen, welche mich vielmehr Ihres dauernden Wohlwollens versichert haben.“ — Ob Steinbart, was er selbst nicht glaubte, anderen glaubhaft zu machen gemeint hat?

und wichtiger als die Einführung des Abiturientenexamens wäre die Festlegung eines für alle Gelehrtenschulen geltenden Lehrplanes gewesen. Dann hätten sie den Universitäten gleichmäßig vorgebildete Hörer geliefert, während jetzt noch immer, trotz der Reifeprüfung beim Abgang von der Schule und bei der Aufnahme in die Universität, Scharen von Unreifen in die Hörsäle strömten. In den Jahren 1789 bis 1806 waren, soweit die unvollständigen Listen eine Berechnung gestatten, durchschnittlich von hundert Aufgenommenen in Frankfurt 22, in Halle und in Königsberg je 15 unreif, nach dem Ausfall der Prüfung, die sie entweder beim Abgang von der Schule oder bei der Aufnahme in die Universität abgelegt hatten. Was Steinbart mit seinem Lehrplan für die Bürgerschulen erstrebt hatte, eine allgemein gleiche Vorbildung für das bürgerliche Leben, das wäre auch die Aufgabe eines Lehrplans für die Gelehrtenschulen gewesen. Aber nach Steinbarts Mißerfolg oder vielmehr Mißgeschick legte keiner der berufenen Männer Hand an ein solches Werk.¹⁾

Steinbarts Bürgerschulplan war nicht etwa eine Ausgeburt seines pädagogischen Tätigkeitsdranges gewesen, sondern eine Ausführung dessen, wozu der Minister von Zedlitz sich bekannt hatte.

¹⁾ Wenn die Gelehrtenschulen einen einheitlichen Lehrplan erhalten hätten, wäre die Reifeprüfung überflüssig gewesen. Für die Gegenwart ist der Schluß gestattet: da die höheren Schulen einen einheitlichen Lehrplan erhalten haben, kann die Reifeprüfung abgeschafft werden. Diese Folgerung könnte gezogen werden, wenn das Examen in seinem Wesen dasselbe geblieben wäre wie damals. Aber es hat sich nach Form, Inhalt und Ziel gründlich geändert und ist zu einer Schuleinrichtung geworden, die viele Pädagogen ungern entbehren würden. Platz mag hier finden, was im Jahre 1911 der Berliner Stadtschulrat K. Michaelis schrieb, als die Frage erörtert wurde: Reifeprüfung oder nicht? „Die Reifeprüfung in ihrer jetzigen Gestalt halte ich, natürlich damit nicht alle Einzelbestimmungen der Prüfungsordnung meinend, für angemessen und unentbehrlich. Die Forderungen an die Abiturienten sind milde bemessen, und die Prüfung ist gegen früher erheblich erleichtert. Die Persönlichkeit des abgehenden Schülers wird in Betracht gezogen, und der Durchschnittschüler kann, ohne sich zu überanstrengen und ohne im besondern für die Reifeprüfung zu arbeiten, diese bestehen. Der Prozentsatz der Bestandenen beweist dies am klarsten. Daß aber der Schüler durch den Hinblick auf das kommende Examen angehalten wird, auf den Zusammenhang seiner Kenntnisse hinzuarbeiten und sich entstandener Lücken bewußt zu werden, halte ich für eine kaum durch etwas anderes zu ersetzende erzieherische Wirkung der Reifeprüfung, die beim Übergang von der Schule in die Kämpfe des Lebens nur vorteilhaft sein kann und stählend wirken muß. Der Wegfall der Reifeprüfung würde meines Erachtens die Zahl derer, die auf der Universität und Hochschule verunglücken, nur vermehren.“

Beide aber hatten nur zur Ausführung bringen wollen, was die öffentliche Meinung dringend forderte. Man hatte für alle Städte, ob groß oder klein, die Einheitsschule. Die Stadtschulen führten verschiedene Namen: Gelehrtschulen, Lateinschulen, Gymnasien; ihr Charakter aber war für alle der gleiche. Besuchen mußte sie, wer studieren und wer einen bürgerlichen Beruf ergreifen wollte. Eine Zuflucht bot allen, die sich nicht mit dem für sie wertlosen Latein abmühen wollten, die Winkelschule, meist ein trauriger Notbehelf. Aus den kleinen Städten ergingen an das OSK. die Bitten verständiger Männer und der Lehrer selbst, die mittelalterlichen Lehranstalten zeitgemäß umzugestalten. Woellner verschloß solchen Bitten sein Ohr; denn derartige Neuerungen waren nicht nach seinem Sinn. So blieben die Mißstände, trotz aller Notschreie nach Beseitigung, bis Woellners Regiment abgelaufen war.

Daß die äußere Lage des Lehrerstandes eine Aufbesserung dringend erheischte, wurde von allen Einsichtigen zugestanden. Aber über die Höchstgrenze der Aufbesserung gingen die Meinungen auseinander. Manche beriefen sich auf den Ausspruch des berühmten Lehrerbildners J. M. Gesner, der doch seine Leute kennen mußte: „Die Schullehrer sind den Vögeln gleich; wenn diese zu gut gefüttert werden, so singen sie nicht.“ Sie wollten deshalb den Lehrern ein eben nur hinlängliches Auskommen bewilligen, das gerade ausreichte, notdürftig das Leben zu fristen; denn Lehrer, die nicht gezwungen wären, nebenher noch etwas zu verdienen, würden nachlässig und arbeitscheu.

Ungehört nun eben nicht — denn dazu waren sie zu laut —, wohl aber ohne Erhörung erschollen aus allen Teilen des Reiches, von Stadt und Land, die jämmerlichen Klagen der Lehrer, die in schwerstem Kampfe ums Dasein rangen. Die Patronatsbehörde wies die Klagenden an den Staat, und der Staat wies sie an die Patronatsbehörde. So ergab sich ein fortwährendes Hin und Her, bei dem für die Darbenden nichts abfiel. Die dem OSK. zustehenden Mittel reichten eben nur für sein eigenes Bestehen aus. Im J. 1796, als sich Woellner vor den Klagen nicht mehr zu lassen wußte, bestimmte er den König zur Bewilligung von 2000 Talern aus den Lotterieüberschüssen zur Unterstützung armer Schullehrer und Landküster. Wie wenig mag da auf den einzelnen entfallen sein!

Wie der Staat hier hätte eingreifen müssen, um einen arbeitfreudigen Lehrerstand zu schaffen — denn nur mit einem solchen ließ sich eine Schulreform durchführen —, zeigen die folgenden

Angaben. Nach den beim OSK. eingegangenen Nachweisen stellte sich das Einkommen der Lehrer an den Gelehrtschulen wie folgt:

Provinz	unter	100	150	200	250	300	350	über
	100	bis 150	bis 200	bis 250	bis 300	bis 350	bis 400	400
Taler								
Ostpreußen . . .	5	7	6	1	4	1	—	—
Pommern	—	7	6	8	2	1	4	3
Neumark	3	—	7	4	4	1	1	—
Kurmark	—	10	11	14	10	6	6	9
Magdeburg	—	3	11	2	3	1	—	2
Mark und Cleve .	—	5	1	—	—	—	—	1
Minden	—	2	6	5	—	1	1	1
Ostfriesland . . .	—	—	3	2	3	2	1	—
Ansbach-Bayreuth	—	8	4	6	4	2	—	2

Noch trauriger waren die Besoldungsverhältnisse der Rektoren und Konrektoren an den Stadtschulen, also studierter Leute. Hier mögen die Angaben für Pommern und die Neumark genügen:

Provinz	unter	100	150	200	250	300	350	über
	100	bis 150	bis 200	bis 250	bis 300	bis 350	bis 400	400
Taler								
Pommern	3	21	21	7	4	—	—	—
Neumark	15	24	18	4	1	—	—	—

Einige Angaben über die lutherischen Schulen der Grafschaft Mark aus dem J. 1799 mögen das Bild vervollständigen. Die Rektoren in Hamm wechselten häufig; denn das Einkommen war schlecht, und geschickte Männer nahmen die Stelle nicht an oder blieben nicht lange. In Lünen war das Rektorat wegen der schlechten Einnahmen seit 20 Jahren unbesetzt. Der Leiter der deutschen Schule in Bochum führte über sein Gehalt die bittersten Klagen; auch über das Schulhaus. Unter der Schulstube lag, durch bloße Bretter getrennt, ein Viehstall, dessen Ausdünstungen die Stube mit Gestank anfüllten und ungesund machten. Der Rektor in Hattingen sehnte sich nach Verbesserung, und der Konrektor litt Mangel. In Hagen bezog der Rektor der lateinischen

Schule 108 Taler, und der der deutschen war den ganzen Tag über restlos mit Stundengeben beschäftigt, um nur leben zu können. Der Magistrat von Altena bezeichnete selbst die Gehälter der Lehrer „für die Teuerung der Lebensmittel in dieser Stadt als gar zu klein“. Die lateinische Schule in Unna hatte vier Lehrerstellen, von denen aber nur zwei besetzt waren. „Die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist groß“, schrieb der Magistrat, „die aber wegen der traurigen Schulverhältnisse überhaupt nicht zur Schule oder in die Winkelschulen gehen, die von einem reformierten Kopisten, einem reformierten Korbmacher und einem abgesetzten katholischen Küster gehalten werden.“

Die schlechte, um nicht zu sagen unwürdige Lage der Lehrer, „dieses verächtlichen Nachtrabs des schon verachteten geistlichen Standes“, wie ihn Resewitz bezeichnete, wird aber erst völlig klar, wenn man ihre Einnahmen mit denen anderer Beamten vergleicht. Der Grund der Geringschätzung der Lehrer, wie sie sich schon in der geringen Besoldung ausdrückte, und auch der Geistlichen war zum nicht geringen Teil darin zu suchen, daß sehr viele von ihnen in Kinderstuben aufgewachsen waren, die für die Salons der bessern Gesellschaft nicht vorbereiteteten. Im J. 1734 äußerte sich der Vizepräsident des Konsistoriums F. von Reichenbach darüber an den Präsidenten S. von Cocceji so: „Es ist zu beklagen, daß, wenn ein Schuster oder Schneider einen Sohn hat, welcher nur ein paar Worte Latein kann, sogleich ein Prediger daraus werden soll. Zuweilen gibt es geschickte Ingenia darunter, welchen man ihr Glück von Herzen gerne gönnt und Gott dafür zu danken hat; wenn aber ein solcher Mensch ganz hebetis ingenii ist und soll doch mit aller Gewalt ein Prediger werden, so kommen auch daraus so viele Schuster- und Schneider-Conduiten unter den Predigern“. Im J. 1800 schrieb „ein wahrer Freund des Schulwesens“ an den Minister von Massow über das geringe Ansehen des Lehrerstandes: „Ich bekenne frei, ich kenne keinen Stand in der ganzen Welt unter den etwas besseren Ständen, der unter so einer fast unerträglichen Verachtung seufzte, als den Schulstand, besonders in Trivialschulen und den niederen Klassen der Gymnasien. Der Ausdruck Schulkollege führt schon gleichsam die Nebenidee eines steifen, pedantischen, abgeschmackten, armen, abgeschabten, oft lächerlichen Menschen mit sich.“ Wenn mit Proletariat im alten Römerreich ursprünglich derjenige Teil der Bürger bezeichnet wurde, dessen einzige Leistung für den Staat in der Erzeugung von reichlichem Nachwuchs bestand, so wurden Geistliche und

Lehrer nicht mit Unrecht die Proletarier der gelehrten Stände genannt. In dem Gutachten eines Bayreuther KR. aus dem J. 1796 hieß es: „Der Lehrer hält gewöhnlich mit seinem Pfarrer in Ansehung der großen Fruchtbarkeit der Ehe gleichen Schritt.“ Freilich war hier nur von Geistlichen und Lehrern auf dem Lande die Rede; aber in den Städten war es nicht anders.

Der Sekretär des OSK. bezog 700 Taler Gehalt, der Bote 160. In Berlin gingen nur die Gehälter der Direktoren über das des Sekretärs hinaus. Der Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums hatte ein Gehalt von 854 Talern, der des Berlinisch-Köllnischen (zum Grauen Kloster) 966, dazu, wie alle Lehrer dieses Gymnasiums, eine Dienstwohnung. Die vier Professoren dieser Anstalt bezogen 525, 460, 500 und 460 Taler. Noch schlechter standen, zumal da ihnen Dienstwohnungen nicht gewährt wurden, die Lehrer des Friedrichswerderschen Gymnasiums mit 473, 295, 365, 367, 155, 375 und 283 Talern Einkommen.

Das waren die Gehälter in der Großstadt. In kleinen Städten waren sie entsprechend geringer. Der Rektor in Pörlberg z. B. bezog 100 $\frac{1}{2}$ Taler bares Geld und 2 Wispel Korn, der Konrektor 120 Taler, der Subrektor 168 und der Tertius 100 $\frac{1}{2}$ und 4 Wispel Korn.

Der folgenden Gegenüberstellung der Gehälter der Magistratsmitglieder und der Lehrer an der Gelehrtenschule in derselben Stadt, in Königsberg in der Neumark, braucht kein Wort der Erklärung hinzugefügt zu werden.¹⁾ Es bezogen an Gehalt:

Oberbürgermeister	760 Taler	Rektor	257 Taler
Prokonsul	440 „	Konrektor	225 „
Stadtsekretär	610 „	Subrektor	160 „
Kämmerer	546 „	Kantor	190 „
1. Senator	397 „	dazu für alle Dienstwohnung, Holz	
2. Senator	370 „	zur Feuerung und Anteil am	
Registrator	149 „	Schulgeld.	

¹⁾ Der Haushalt selbst der besser besoldeten Lehrer mag im Vergleich mit dem anderer Beamten und Berufsangehörigen dürftig gewesen sein; aber durchweg unter dem Zeichen des Hungers hat er nicht gestanden. Die Lehrer genossen Akzisierungsfreiheit; d. h. es wurde ihnen die Akzise, die sie beim Einkauf von Waren in deren Verkaufspreis mitbezahlt hatten, von dem Akziseamt herausgezahlt, wenn sie nachwiesen, daß sie die Waren in ihrem Haushalt verbrauchten. Da hat das Königsberger Amt in dem Etatsjahre 1. Juni 1806/7 dem Rektor die Akzise vergütigt für 50 Scheffel Mahlkorn, 4 Scheffel Erbsen, 1 geschlachteten Ochsen, 4 dsgl. Schweine, 11 dsgl. Gänse und 16 Pfund Kalb-

Der § 3 der Instruktion des OSK. machte es demselben zur Pflicht, das gesamte Schulwesen nach den Zeitumständen zu verbessern. Zum Schulwesen gehörte auch die Lehrerschaft, und eine Verbesserung ihrer Lage war dringend geboten. Die letzte Gehaltsregelung für Kirchen- und Schulbediente war am Ausgang des 17. Jh. vorgenommen worden. Dem Gesuch, das jetzt die Geistlichen um eine neue Revision der Matrikeln einreichten, „da sich die Umstände, Bedürfnisse und pretia rerum sehr geändert haben“, konnten sich die Schulmeister aller Arten getrost anschließen, ohne den Verdacht zu erregen, als wären sie unzufriedene Leute. Völlige Trennung der Schule von der Kirche und Schaffung eines eigenen Lehrerstandes, unter Gewährung der gleichen Lebensmöglichkeiten mit den Gesellschaftskreisen, denen sie ihrer Bildung nach zugehörten, wurde immer lauter und vernehmlicher gefordert; sogar unter Drohung mit der Revolution. „Um nicht über kurz oder lang das Schicksal des alten Frankreichs erfahren zu müssen“, hieß es da, „mache man wie das neue Frankreich das Schul- und Erziehungswesen zu einem Hauptaugenmerk des Staats und nicht zu einem Monopol verdorbener oder kurzsichtiger Kandidaten und halbverzückter Vorsteher des Priesterstandes, der von jeher, wo nicht zum Unterdrücken, doch zum Schlendrianisieren gemacht war.“

Die erste Bedingung einer gründlichen Schulreform wäre die Bereitstellung von Geld gewesen. Das war in den preußischen Kassen knapp. Bei der allgemeinen Teilnahme für diese Angelegenheit war die öffentliche Aufforderung ergangen, Vorschläge zur Aufbringung der nötigen Geldmittel zu machen. Es gingen beim OSK. nur deren zwei ein.

Anfang Dezember teilte der Schutzjude Abraham Samuel in Berlin dem Könige mit: er habe „als ein zu Spekulationen gewohnter alter und redlicher Mann durch fleißiges Nachdenken“ einen Plan ersonnen, wie man für die Erhaltung der Schulen und noch darüber hinaus Einnahmen schaffen könne. Er gab sich der Hoffnung hin, „für die Entdeckung dieses Planes landesväterlich regaliert zu werden“. Dem König erschien die in Aussicht gestellte Füllung der Staatskasse so wichtig, daß er sofort Woellner be-

fleisch; dem Konrektor für 44 Scheffel Mahlkorn, 3 geschlachtete Schweine, 4 dsgl. Puten, 13 dsgl. Gänse, $\frac{1}{16}$ Tonne Heringe und 8 Pfund Butter. Und das — nachdem schon seit einem Jahrzehnt alle Preise gewaltig gestiegen, die Gehälter aber unverändert geblieben waren — in dem Notjahr 1806/7, das mit dem November die französische Einquartierung brachte.

auftragte, den Mann verhören zu lassen. Schon am vierten Tage nach der Absendung seines Briefes stand der Finanzkünstler vor dem versammelten OSK., um sein Geheimnis zu verraten. Die Behörde berichtete an den mit Spannung wartenden König: „daß sich das Projekt auf einen Beitrag der Paten bei der Taufe gründe, welcher durch einen Stempel auf den Patenbriefen von resp. 2 bis 3 Groschen eingezogen werden soll, das Projekt aber in der Ausführung nicht allein unendliche Schwierigkeiten finden, sondern der Beitrag selbst auch eine Last für die Staatsbürger sein würde, die S. M. landesväterlicher Intention ganz entgegen ist.“ Samuel forderte für seinen Plan eine Prämie von 4000 Stück Friedrichsdor. Dem Bericht des OSK. gemäß wurde er abschlägig beschieden. Aber er war ein Geschäftsmann, der mit sich handeln ließ. Wenn 2 bis 3 Groschen zu hoch seien, schrieb er zurück, so könne man den Stempel auf die Hälfte herabsetzen, auf 1 Groschen für das Land, auf 1 1/2 für die Städte. Dann stellte er eine greifbare Berechnung auf. Die Geburten in den Städten schätzte er auf jährlich 100 000, auf dem Lande auf 200 000. Rechnete man durchschnittlich 6 Paten auf das Kind, so ergab das aus den Städten eine Einnahme von 37 500, aus dem Lande eine von 50 000 Talern. Diese Summen aber sollten sieben Jahre aufgespart werden, bis die ersten Kinder mit den gestempelten Patenbriefen schulpflichtig geworden seien. Das ergab 612 500 Taler. Nach Abzug von 5 % an die Prediger und Küster für Einziehung der Gelder (= 30 625) blieben für die beginnende Schulreform 581 875 Taler, eine Summe, mit der sich die ganze Schulnot allerdings nicht auf einen Schlag hätte beseitigen lassen. Berechnete doch Steinbart den vom Staat zu leistenden Zuschuß, wenn die Mindestgehälter der Landlehrer auf 150 und die der städtischen auf 500 Taler festgesetzt wurden, mit rund 2 Millionen Taler jährlich.¹⁾

Im Juli 1791 reichte der Registrator P. L. Soustelle in Berlin einen „Vorläufigen Plan zu einem freiwilligen Beitrag zum Besten der Schulanstalten in sämtlichen Königlichen Staaten“ ein. Der Plan hatte die Eitelkeit des weiblichen Geschlechtes zur Grundlage. „Niemals hat der Luxus“, schrieb der Projektmacher, wie ihn Friedrich der Große bezeichnet haben würde, „besonders unter dem schönen Geschlechte, sowohl in Berlin als in allen Städten,

¹⁾ Aber noch der Minister von Massow bemerkte zu einem Gutachten des Regierungspräsidenten von Cleve (Nov. 1798), das Mindesteinkommen der Landprediger auf 200 und das der Landlehrer auf 100 Taler festzusetzen: „scheint mir sehr viel“.

sie mögen so klein sein, wie sie wollen, so sehr überhand genommen als jetzt. Es ist in der Tat ärgerlich zu sehen, wie sehr alle Stände durch den übertriebenen Putz konfundiert sind: eine Standesperson hat keinen Vorzug vor mancher Handwerksfrau. Man sieht eine Friseurs-, Schmieds-, Schneiders-, sogar Bedientenfrau und die publike Dirne stattlicher einhergehen als eine Hofdame; wenigstens tragen sie gleichen Kopfputz und sind nicht zu unterscheiden.“ Ganz verboten, meint der gestrenge Sittenrichter, lasse sich die Üppigkeit nicht, wohl aber zum Besten des Staates ausnutzen. Das Axiom „nitimur in vetitum“ werde stets, besonders bei Evens Töchtern wahr bleiben, und der Mensch sei nach verbotenen Dingen immer ärger. Sein Vorschlag ging dahin, daß Frauen niederer Stände für die Erlaubnis, Frisuren, hohe Hüte und Diademe zu tragen, die nur den Frauen der Militärs, der Königlichen Beamten, der Gelehrten, der Künstler und der Kaufleute zuständen, eine jährliche Abgabe von 2 Talern zur Erhaltung der Schulen entrichteten. „Es ist gar nicht zu zweifeln,“ so schloß er, „daß das schöne Geschlecht mit Vergnügen diese 2 Taler eher erlegen wird, als seinem Putz entsagen.“ Das OSK. lehnte auch diesen verheißungsvollen Plan ab. Der Geldmangel war also nicht zu beseitigen und machte die Teile einer Schulreform unmöglich, die mit Ausgaben verknüpft waren. Woher sollte der Staat die hohen Summen nehmen? Da seine Bedürfnisse durch die bestehenden Steuern gerade nur gedeckt wurden, so blieb nichts übrig, als dem Volke eine besondere Schulsteuer aufzubürden, und damit wäre die Schulreform als unerträgliche Bürde empfunden worden.

Wegen Geldmangels unterblieben auch die im § 8 der Instruktion des OSK. vorgesehenen häufigen Schulvisitationen. Woher die nicht geringen Reisekosten bestreiten? In dem ersten, von Zedlitz aufgestellten Haushaltsplan standen 500 Taler für Visitationsreisen, in den folgenden aber fehlten sie. Von einer zweimaligen Visitation Meierottos in Pommern wird berichtet, die er aber nicht in besonderer Sendung ausgeführt hat, sondern im Anschluß an einen Urlaub, den er in seiner Vaterstadt Stargard verbrachte. Ende Juli 1788 machte er einen Abstecher nach Neustettin und besuchte, obwohl Ferien waren, das Gymnasium und die anderen Schulen.¹⁾ Lehrer und Schüler bestanden vor ihm gut. Trotz der Ferienzeit hatten sich die Schüler, bis auf 18, willig zur Musterung

¹⁾ Mon. Germ. Paed. XLVIII (1911), S. 213.

eingestellt, und auch die fehlenden wären gekommen, wenn sie nicht bei der Ernte hätten helfen müssen, mit der die ganze Stadt eifrig beschäftigt war. Im nächsten Jahre, um dieselbe Zeit, blieb er auf seiner Urlaubsreise einige Tage in Stettin, wo er dem Akademischen Gymnasium, einem Mittelding zwischen Universität und Gelehrtenschule, und der Ratsschule einen Besuch abstattete.¹⁾ Hier fand er mancherlei zu rügen: das hohe Alter der Lehrer, die schlechten Lehrmethoden, die zweckwidrige Einteilung und Prüfung der Schüler, ihren unleidlichen Pennalismus, Uneinigkeit zwischen den Lehrern, Mißtrauen und Klagen der Lehrer gegen die Visitatoren und Kuratoren und umgekehrt. Viel, viel war hier in der Hauptstadt Pommerns zu bessern.

Drei Jahre danach, 1792, wurde Meierotto mit dem förmlichen Auftrage einer Schulvisitation nach West- und Ostpreußen geschickt.²⁾ Am 20. Juli trat er seine Reise an, am 22. Sept. traf er wieder in Berlin ein; auf der Rückreise hatte er längere Zeit in Schneidemühl krank gelegen. Die Schulzustände im fernen Osten der Monarchie hatten ihn mit Schauer erfüllt. Fast alle Schulhäuser waren entweder zu ihrem Zwecke ganz unbrauchbar oder in dem kläglichsten Zustande.³⁾ Oft saß die Jugend einer nicht schwach bevölkerten Stadt in einer einzigen Stube zusammengepfercht. Verzweifelt stand es mit den Besoldungen und Einnahmen der Lehrer. Ihre Niedergeschlagenheit war groß. Sie sehnten sich fort aus einem Amt, das sie nicht vor den drückendsten Sorgen schützte. Der Unterricht widersprach allen neuen Methoden, nahm nicht Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse und die künftigen Bestimmungen der Schüler. Meierotto kam zu dem Schluß: „Es kann der äußere sowie der innere Zustand der Schulen nicht länger so geduldet werden, ohne daß die jetzige und die späteren Generationen sehr darunter leiden, ohne daß das Land auf eine unwiederbringliche Art dadurch herabgesetzt und verschlimmert wird.“ Es wäre in der Tat angezeigt gewesen, von

¹⁾ Mon. Germ. Paed. XLVIII (1911), S. 20 u. 87.

²⁾ Mon. Germ. Paed. XLVI (1910), S. 222.

³⁾ Wie gering die Aussichten dafür waren, daß der Staat hier half, zeigt das Beispiel von Kolberg, dessen Schule seit dem Bombardement von 1761 in Trümmern lag. Im Sept. 1788 wurden dem OSK. 4000 Taler zum Aufbau bewilligt. Nach langen Verhandlungen wurde im Febr. 1799 die Summe vom Generaldirektorium angewiesen. Da inzwischen die Preise gestiegen waren, reichte sie jetzt nicht aus. Ein neuer Anschlag, der im J. 1803 zustande kam, forderte 5960 Taler. Endlich im J. 1805 wurde das Schulhaus gebaut.

Berlin aus die Eigenwilligkeit des Ostpreußischen Ministeriums zu brechen, das allen Änderungen, die von der Landeshauptstadt aus angeregt wurden, den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte, nur weil sie von dort kamen.

Im nächsten Jahre, 1793, geriet über die IEK. der eifrige Geist des Visitierens.¹⁾ Wenn dieser Geist die IEK. erfaßte, so handelte es sich nicht um moderne Schulreform oder um Aufbesserung der Stellung der Lehrer, sondern um eine Musterung derselben und Sonderung in Böcke und Schafe, je nachdem sie in ihrer Gläubigkeit befunden wurden. Am 3. Juni erging der Befehl an die Kommission, die beiden lutherischen Gymnasien und die niederen lutherischen Schulen Berlins hinsichtlich des Religionsunterrichtes einer Revision zu unterziehen, der, wie das GD. erfahren haben wollte, versäumt würde. Der Auftrag der Visitatoren lautete: sich nach der Verfassung einer jeden Schule in Absicht des Religionsunterrichtes genau zu erkundigen, die Lehrmethode der Dozenten genau zu beobachten, die Jugend selbst zu examinieren und überhaupt das Gute sowohl als das Mangelhafte anzumerken. An demselben Tage wurde das OK. angewiesen, der IEK. ein Verzeichnis der Schulen mitzuteilen und die Vorsteher der Gymnasien und die Inspektoren auf die Revision vorzubereiten.

Gedike, seit dem Tode Büschings (28. Mai 1793) Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster, fühlte sich auch für den Unterricht auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium, das er bis dahin geleitet hatte, verantwortlich und suchte ahnungsvoll dem kommenden Unheil vorzubeugen. Dem der IEK. übersandten Plan der Religionsstunden fügte er im voraus schon eine Art Rechtfertigung bei. „Der Religionsunterricht“, so schrieb er, „ist im Werderschen Gymnasium keineswegs verabsäumt worden. Jedoch muß bei der Beurteilung desselben darauf Rücksicht genommen werden, daß es eine Simultananstalt ist, die ebensowohl als ein reformiertes wie als ein lutherisches Gymnasium betrachtet werden muß.“ Das half ihm nichts, sowenig wie der Hinweis, daß der von dem Prediger S. Ch. G. Küster in 2 Stunden wöchentlich erteilte Unterricht in der Naturgeschichte mit für den Religionsunterricht genutzt und so von ihm vorgetragen werde, „daß überall die jungen Leute auf die Größe, Weisheit und Güte des Schöpfers aufmerksam gemacht werden“. Leichter wurde ihm die Entschuldigung von Mängeln, die sich an dem jetzt von ihm geleiteten Gymnasium etwa herausstellen sollten.

¹⁾ Mon. Germ. Paed. XLVI (1910), S. 50.

Hier konnte er die Schuld auf den Vorgänger im Amt abwälzen, für dessen Unterlassungssünden er nicht verantwortlich war, auf den seligen Rat Büsching: „Durch seine langwierige Krankheit ist dieser Unterricht zwar sehr unterbrochen worden, ist aber nicht ganz unterblieben, indem er teils von einem der Professoren, teils auch schon von dem gegenwärtigen Direktor mitbesorgt worden, welcher letztere ihn auch in dem neuen Kursus mitübernehmen wird.“ Die IEK. war denn auch so einsichtig, ihm keine Verantwortung für diese Schule aufzubürden; aber von den früheren Versündigungen sprach sie ihn nicht los.

Anfang Juli setzten die Revisionen ein. Bis kurz vor Weihnachten hielten sie die IEK. in Tätigkeit und alle Religionslehrer, besonders die mit schlechtem Gewissen, in Unruhe und Aufregung. Die größeren Schulen wurden gewöhnlich von zwei Mitgliedern der Kommission aufgesucht, die Parochialschulen aber zur Prüfung in die Kirche bestellt, in deren Sprengel sie lagen. Die Visitation nahm folgenden Verlauf.

3. Juli, Dreifaltigkeitskirche. Eröffnung, wie bei jeder Visitation, mit Gesang und Gebet. Anwesend sieben Schulen. Die Katechisation wurde von dem Lehrer begonnen und von einem der Kommissare fortgeführt. Vier Lehrer fanden Anerkennung für ihre Methode oder, wenn sie nicht einwandfrei war, doch für den Erfolg ihres Unterrichtes, der sich in den Antworten der Kinder, ihrer Bibelkenntnis, ihrer Aufmerksamkeit und Gesittetheit bekundete. Zwei wurden in Methode und Leistungen höchst mittelmäßig befunden; der Vortrag des einen verriet, daß ihm selbst die Erkenntnis der Heilswahrheiten mangelte; kein Wunder, daß den Kindern die nötige Bekanntschaft mit den Hauptsprüchen der H. Schrift fehlte. Der siebente entschuldigte die Mängel seiner Schule mit seiner kurzen Amtsführung.

10. Juli, Jerusalemskirche. Anwesend fünf Schulen. Nur einer der Lehrer fand ungeteilten Beifall. Die Schüchternheit des zweiten verhinderte ein sicheres Urteil über seine Methode und Geschicklichkeit; seine Schüler aber rechtfertigten ihn, denn sie zeigten, daß sie schriftmäßig unterrichtet und mit der Bibel bekannt waren. Der dritte war in seinem Vortrag zu kalt. Noch schlechter war der vierte; seine Katechisation wie die Antworten der Kinder auf die Fragen der Kommissare enthielten viele neologische und schriftwidrige Begriffe. Von dem fünften „erwarteten Visitatores nach dem allgemein schlechten Ruf dieses Mannes nur wenig Gutes. Und leider! sie fanden noch weit weniger. Er sowohl als seine Schule

verrieten gleich anfangs seiner Katechisation Unwissenheit und Unkenntnis der Bibel“.

18. Juli, Jerusalemkirche. Noch sechs Schulen der Parochie, die sämtlich mit ihrem schriftmäßigen Unterricht wohl bestanden.

24. Juli, Heilige-Geist-Kirche. Die beiden zur Marienkirche gehörigen Schulen. Die Kommissare waren mit beiden Lehrern zufrieden; wenn auch denselben einige neologische Lieblingsausdrücke entschlüpften, so verrieten doch die Antworten der Schüler nichts Schriftwidriges; auch nicht, als Woltersdorff der Sache auf den Grund ging und über die Lehre von der Rechtfertigung katechisierte.

31. Juli, Sophienkirche. Sämtliche acht Schulen der Parochie. Mit drei Lehrern waren die Kommissare zufrieden; „die übrigen fünf aber waren in der Theorie zwar nicht gerade unrichtig, übrigens aber in allem Betracht sehr mittelmäßig“.

14. Aug., Deutsche Kunstschule im Königlichen Realschulhaus. Die Schülerinnen der Töchterschule waren in den Hauptstellen der Schrift wie in den Lehren des Christentums wohlgeübt, auch in ihrem Betragen sittsam und in guter Ordnung. Weniger gut war der Unterricht der kleinsten Knaben und Mädchen, nicht zweckmäßig und nicht evangelisch. Der Vortrag des Kandidaten, der in der eigentlichen Kunstschule unterrichtete, war sehr mittelmäßig, und die Antworten verrieten manche unrichtigen und unschriftmäßigen Begriffe in wichtigen Hauptsachen des Christentums. Die ersten drei Klassen der deutschen Schule bestanden gut, aber die Kinder in der vierten waren in den ersten Kenntnissen des Christentums und in Luthers Katechismus sehr unwissend. Die Anstalt stand unter Heckers Leitung.

21. Aug., Nikolaikirche. Von den sechs Schulen der Parochie war eine nicht erschienen. Wenn auch nicht alle Lehrer mit ihrer Art, zu fragen, so befriedigten doch die Kinder durch ihre Antworten. Der Prediger J. E. Troschel iun. klagte über die große Menge von Winkelschulen und französischen Privatschulen und bat um Abstellung dieses Unwesens.

28. Aug., Kirche der Cöpenicker Vorstadt (heute Luisenstadt-kirche). Von den neun Schulen waren sechs gut, zum Teil sogar recht gut. Um so schlechter aber waren die übrigen drei. Der eine Lehrer gab sich mit Rechtsgeschäften ab, vernachlässigte sein Amt und stand hinsichtlich seines Lebenswandels in üblem Ruf. Die beiden anderen waren höchst mittelmäßig, kalt und schläfrig im Vortrag. Auch hier wurde Klage über die Winkelschulen und die französischen Privatschulen geführt.

10. Sept., Getraudtenkirche. Sieben Schulen der Köllnischen Parochie; die achte war wegen Unpäßlichkeit des Lehrers ausgeblieben. Wenn auch die Lehrer als solche nicht alle untadelig waren, so konnte doch in dem Ergebnis ihres Unterrichtes nichts Bedenkliches festgestellt werden. Selbst die Schüler desjenigen, der nur sehr mittelmäßig befunden wurde, zeigten sich mit den vorzüglichsten Schriftbeweisen nicht unbekannt.

17. Sept., Kirche auf dem Friedrichswerder. Die drei Schulen der Parochie. Dem Lehrer der ersten Schule enthielten die Kommissare ihre Zufriedenheit nicht vor. Die Schüler der zweiten erregten sogar ihre ungemaine Freude durch den Fleiß, die stille Aufmerksamkeit, die musterhafte Ordnung und die Bibelkenntnis. Die dritte Schule leitete eine Frau, deren Unterricht zwar etwas steif und mechanisch, aber doch nicht ganz ohne Nutzen war.

Am Nachmittag desselben Tages, Dorotheenstädtische Kirche. Die drei Schulen der Parochie. Die Kommissare hatten nichts auszusetzen.

18. Sept., Schule (nicht Gymnasium!) des Grauen Klosters. Von den Kommissaren waren zugegen Hillmer und Woltersdorff; auch Gedike wohnte der Prüfung bei. Religionsunterricht in den drei Klassen der Anstalt erteilte der Subrektor J. F. Seidel. „Commissarii fanden weder die Methode des Lehrers vorzüglich, noch die Antworten der meisten Schüler ihrer Erwartung gemäß. Dieses Letztere galt auch von den Antworten auf die Katechisation des OKR. Woltersdorff über das, was Christus von seiner Person und dem wahren Zweck seiner Menschwerdung gelehrt hat. Einige Knaben wußten zwar größtenteils richtig zu antworten. Im ganzen aber vermißten Visitatores sehr die nötige Bekanntschaft mit den biblischen Hauptsprüchen, selbst mit der biblischen Geschichte; desgleichen mit den 5 Hauptstücken des Katechismus Lutheri, welcher auch nach Aussage des Subrektors Seidel nicht traktiert wird. Auf Befragen, nach welchem Lehrbuch er die Kinder unterrichte, antwortete er: daß er statt eines Lehrbuchs nur gewisse, vom seligen Rat Büsching aufgegebene dicta classica durchgegangen sei, wozu für jede Klasse nur 2 Stunden wöchentlich bestimmt werden. Nach näherer Erkundigung erfuhren Commissarii, daß außerdem das Diterichsche Lehrbuch „Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu“ (vgl. o. S. 153) mitgebraucht worden. Noch ist die Erklärung des H. Direktors sowohl als des Subrektors Seidel beizufügen: daß, weil diese Schule nicht bloß von lutherischen, sondern auch reformierten, zuweilen selbst katholischen Kindern besucht

würde, der Religionsunterricht dahin modifiziert werde, daß die Unterscheidungslehren dem Konfirmationsunterricht der Prediger überlassen bleiben“.

25. Sept., Köllnische Stadtschule, im Köllnischen Rathaus. Gedike kam in Begleitung Woltersdorffs als Kommissars. „Der Prorektor [W. V.] Schmidt ging mit der 1. Klasse das 2. Gebot durch und sodann, nach Auftrag des Commissarii die Lehre von der Sünde. Da er des natürlichen Verderbens der Menschen nicht erwähnte, so supplierte Visitor dieses durch seine fortgesetzte Katechisation. Verschiedene Knaben antworteten zwar ziemlich richtig; aber mit den Hauptsprüchen der H. Schrift waren sie nicht so bekannt, wie man gewünscht hätte. In der 2. Klasse katechisierte vorgenannter Prorektor Schmidt über die Lehre von der Heiligung. Visitor, dem der ganze Unterricht zu wenig deutlich für die Kinder schien, setzte die Katechisation nach der Lutherischen Auslegung des 3. Artikels fort, welchen letzteren die Kinder ziemlich fertig wußten. In der 3. Klasse wurden die noch kleinen Kinder über die 10 Gebote befragt, wobei es sehr schwach herging. Der Prorektor Schmidt erklärte: „daß er in allen drei Klassen kein Lesebuch gebrauche, sondern nur nach Maßgabe gewisser biblischer Stellen seinen Unterricht einrichte.“

15. Okt., Woltersdorff besuchte die Schule des Schulhalters, der am 21. Aug. zur Prüfung in der Nikolaikirche nicht erschienen war. Die Gesinnung des Lehrers schien redlich, und sein Unterricht war nicht schriftwidrig, seine Methode aber nicht zweckmäßig; doch waren die Antworten zufriedenstellend.

23. Okt., Gymnasium zum Grauen Kloster. Alle Kommissare, außer Woltersdorff, hatten sich eingefunden. Der „geschickte“ Professor G. L. Spalding ging mit der 1. Klasse in lateinischer Sprache den Satz durch: daß Gott nicht durch die Sinnlichkeit erkannt werden könne. Hermes setzte die Besprechung fort und stellte fest, daß sich „Spuren eines erhaltenen eigentlich christlichen Unterrichtes deutlich wahrnehmen“ ließen. Mit der 2. Klasse besprach Spalding philologisch und exegetisch den Anfang der Bergpredigt. „Commissarii aber konnten mit seiner Erklärungs- und Auslegungsart nicht ganz zufrieden sein“, wenn er z. B. erklärte: glücklich sind, die das Joch der römischen Herrschaft mit Gelassenheit tragen; denn diese werden ruhig in dem ihnen erblich eingeräumten jüdischen Lande bleiben. Die Schüler der 3. und der 4. Klasse schienen sehr versäumt zu sein und bewiesen weniger Bekanntschaft mit der H. Schrift und den Lehren des Christentums als die der ersten

und zweiten. Der Luthersche Katechismus wurde nicht benutzt. „Überhaupt fanden Visitatores die Religionskenntnisse der Jugend in diesem Gymnasio nicht ganz ihren Wünschen gemäß.“ Das war das Urteil, das Gedike befürchtet hatte. Aber das Gericht gestand ihm die Milderungsgründe zu, auf die er bereits angetragen hatte. „Indessen kann die Schuld“, so lautete der Spruch, „nicht dem gegenwärtigen Direktor beigemessen werden, als welcher nur erst seit 8 Tagen sein Amt bei dieser Schulanstalt angetreten hat. Nach der Aussage desselben ist unter der vorigen Direktion in den oberen Klassen gar kein Religionsunterricht erteilt worden. Es ist daher von der bekannten Tätigkeit des H. OKR. Gedike zu erwarten, daß derselbe bessere Einrichtungen treffen werde, wozu er auch bereits den Anfang gemacht hat.“

24. Okt., Woltersdorff besuchte die Schule, die am 10. Sept. wegen Krankheit ihres Lehrers nicht erschienen war. Er fand den Kranken „in der Tat beinahe ganz kontrakt, daher er ihn zwar nicht förmlich katechisieren ließ, aus seinen Reden aber hinlänglich die von ihm schon bekannte treue Gesinnung wahrnehmen konnte“. Die Fragen Woltersdorffs über Christus und das Erlösungswerk beantworteten die Kinder recht gut, aber im Katechismus versagten sie. Der Lehrer gab die Erklärung: „daß viele Eltern es nicht haben wollten, daß der Katechismus Luthers ihren Kindern beigebracht würde, ob er gleich durch Zureden alles tue, was er könne“.

30. Okt., Friedrichswerdersches Gymnasium. Die Visitation nahmen Hermes und Hillmer vor. Rektor F. L. Pleßmann trug vor der zu einer verbundenen 1. und 2. Klasse etwas aus der Kritik und Geschichte der Übersetzungen der Bibel vor, denn eigentlicher Religionsunterricht wurde in diesen Klassen nicht erteilt. Darauf griff Hermes ein und erörterte die verfänglichen Fragen: ob der Kanon der H. Schrift je verfälscht worden und ob eine Verfälschung desselben je möglich gewesen. „Viele zeigten leider große Unwissenheit; nur bei einigen war der Vorteil des in den Trivialschulen oder von ihren Eltern in der Kindheit genossenen bessern Unterrichtes deutlich zu bemerken.“ In der 3. und der 4. Klasse, die auch keinen eigentlichen, wahren Religionsunterricht genossen, besprach Professor K. G. Weißer die Veranlassung und Entstehung der Reformation. „Da in seinem Vortrag einige offenbar schriftwidrige Sätze vorkamen, so nahm Hermes Gelegenheit, die Schüler über die Lehre von der Vergebung der Sünden und einige damit verbundene Materien zu befragen, wo denn die Antworten der Schüler, einige wenige ausgenommen, von offenbar neologischem

Unterricht hinlänglich zeugten.“ Kantor J. K. Rex prüfte in der 5. Klasse über die Allwissenheit Gottes. Hermes schloß Fragen an über den Satan, die Sünde und die Erlösung. „Einige Knaben zeigten viel Bekanntschaft mit den Hauptsprüchen der Bibel, die sie noch in Trivialschulen oder gar zu Hause gelernt hatten. Die meisten aber waren in diesem Betracht höchst unwissend und ihre Antworten unschriftmäßig und neologisch. Diese Klasse war bisher von dem jetzigen Prediger [S. Ch. G.] Küster¹⁾ besorgt worden, welches der Lehrer Rex zu seiner Entschuldigung anführte.“ Der Baëcalaureus J. G. Jane mit der 6. Klasse fand ungeteilten Beifall. Sein Unterricht war gut und schriftmäßig, seine Methode nicht von den schlechtesten. Vernichtend lautete das Urteil der Inquisitoren: „Überhaupt genommen fanden Visitatores den Religionsunterricht in diesem Gymnasio so schlecht, daß er, die unterste Klasse des Jane ausgenommen, den Namen eines christlichen Unterrichtes gar nicht verdient und der schleunigsten Verbesserung höchst bedürftig ist.“ Luthers Katechismus wurde aus Rücksicht auf die reformierten und katholischen Schüler nicht gebraucht.

Am 1. Nov. empfing Hecker die Amtsgenossen von der IEK. Hermes und Hillmer in dem mit seiner Realschule verbundenen Seminar oder Pädagogium. Der Inspektor J. E. A. Hildebrand besprach mit der 1. Klasse den Begriff und das Wesen des Wunders; sein Vortrag erhielt das Urteil „gut und nützlich“. In dem Vortrag des Lehrers K. Zober in der 2. Klasse über die Pflicht der Liebe zu Gott vermißten die Kommissare die vollständig biblische Vorstellung der Materie. Der Lehrer gelobte, er wolle sich bestreben, von nun an seinen Unterricht auf das Schriftmäßigste einzurichten. Auch in dieser Klasse war Hermes hinsichtlich der Schriftkenntnis nur mit einigen zufrieden; deshalb empfahl er beiden Klassen dringend das fleißige Lesen des Wortes Gottes. In der 3. Klasse ging Hermes mit den Kindern einige Bitten des Vaterunsers durch. Wenn auch die Kommissare im ganzen mit dem Religionsunterricht in dieser Anstalt zufriedener wären als mit dem in den beiden Gymnasien, so hielten sie es doch für nötig, die Lehrer „zu immer mehrerem Ernst und zum treusten Gebrauch des göttlichen Wortes in ihrem Unterricht“ zu ermahnen.

4. Nov., Dorotheenstädtische Simultanschule. Der Rektor G. S. Schütz, reformierten Glaubens, ging das Leben und Leiden Christi historisch durch, in zweckmäßiger und richtiger Weise, mit guten

¹⁾ S. 32.

praktischen Nutzenweisungen. Weniger beifallswert war die Lektion des Kantors J. Ch. Frank, der einige Abschnitte des neuen Landeskatechismus durchnahm. „Sein Vortrag hatte weniger Ernst und Würde als der des Rektors und verriet eigene mangelhafte Erkenntnis, indem seine Erklärungen sehr unzulänglich waren.“

29. Okt. und 5. Nov., die vierzehn Schulen der Georgenkirchparochie, des Woltersdorffschen Kirchenstaates. Daß hier alles war, wie es sein mußte, dafür hatte der Regent gesorgt. Selbstverständlich waren nicht alle Lehrer von gleicher Güte; aber auch die mittelmäßigen waren fest in der Bibel und im Glauben. Der eine hielt eine so durchdachte, zusammenhängende und gründliche Katechisation, daß man ihn vielen Kandidaten zum Muster hätte vorstellen können. „Die meisten Kinder bewiesen durch ihre befriedigenden Antworten gute und richtige Religionskenntnisse, wie sie sich denn auch durch Aufmerksamkeit und Teilnahme an dem, was ihnen vorgelesen wurde, auszeichneten.“ Das war die sichtbare Frucht des neuen Katechismus, der in sämtlichen Schulen der Parochie benutzt wurde und zu dessen Erlernung die Kinder fleißig angehalten wurden. Welch ein freudiger Stolz wird Woltersdorffs Brust geschwellt haben, daß er diese Frucht, an deren Güte so viele zweifelten, vollausgereift dem Kollegen Hecker darbieten konnte!

20. Nov., Schindlersches Waisenhaus. Der Lehrer zeigte sich zwar nicht ganz ungeschickt, verriet aber doch mit seinem Vortrag, daß es ihm an wahrer gründlicher Erkenntnis der Schriftlehren selbst noch mangelte. Einige größere Schüler wußten noch etwas von dem, was sie vor ihrem Eintritt in das Waisenhaus anderswo in sich aufgenommen hatten.

12. Dez., Schule auf dem Friedrichshospital. Eine Klasse von Knaben und eine von Mädchen, beide von Kandidaten geleitet. Diese zeigten, daß sie selbst noch lernen mußten. Der eigentliche Religionsunterricht wurde, da die Kinder verschiedenen Bekenntnisses waren, von einem lutherischen und einem reformierten Prediger erteilt.

Die zahlreichen Winkelschulen auf die daselbst gepflegte Rechtgläubigkeit hin zu prüfen, versagte sich die IEK.; aber eine in den besseren kaufmännischen Kreisen angesehene Privatschule hätte sie gern noch durchforscht: das im Mai 1791 von Dr. J. M. F. Schulze errichtete Handlungsinstitut.¹⁾ Die Revision der IEK. hätte sich

¹⁾ Gilow, H., Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jh. Berlin 1906. Mon. Germ. Paed. XXXV. Hier wird der Leiter der Anstalt Schulz genannt; er hat

nur auf den lutherischen Religionsunterricht erstrecken dürfen. Konfessioneller Unterricht aber wurde nicht erteilt, sondern es wurden, wie Schulze auf eine Anfrage des OSK. berichtete, nur den Kleineren die ersten allgemeinen Vorkenntnisse von Gott und ihren Pflichten erklärt und ans Herz gelegt. Unter diesen Umständen sei wohl eine Visitation nicht nötig, erhielt die IEK. vom OSK. zum Bescheid. Allein dabei beruhigte sie sich nicht. Sie wies in einer Vorstellung vom 27. Dez. auf die bedenklichen Folgen hin, zumal bei der fast allgemeinen Verwilderung der Jugend, wenn dieselbe zu keiner eigentlich christlichen Erkenntnis angeführt, sondern nur mit einigen allgemeinen Begriffen der Religion überhaupt bekanntgemacht würde. Sie wachse ohne alle wahre Anführung zur echten Gottseligkeit auf und sei des großen Vorteils beraubt, an welchen Paulus den Timotheus erinnert: von Kindheit auf die H. Schrift zu wissen. Es sei aber auch Bericht über das benutzte Lehrbuch zu fordern, ob die Kinder daraus mit den Beweisstellen der H. Schrift vertraut würden; sei das nicht der Fall, so müsse Verfügung wegen Einrichtung eines wahren christlichen Unterrichtes nach dem Landeskatechismus getroffen werden. Nach vier Wochen schickte Schulze den Bericht des Religionslehrers. Danach erging an die IEK. der kurze Bescheid: die Einrichtung sei nicht unzweckmäßig und könne auch bei dem besondern Zweck des Instituts nicht füglich anders sein. „Weshalb es dabei sein Bewenden hat.“ So lautete der Schlußsatz, unter dem Woellners Name stand. Der Angriff der IEK., auf eine Schule, die außer ihrem Bereich lag, war abgeschlagen.

Das Ergebnis der Visitation der Berliner Schulen war sofort klar: wahres Christentum war nur in den niederen Schulen zu finden; die Gymnasien waren Brutstätten des Heidentums.

Noch am letzten Jahrestage, am 31. Dez., erstattete die IEK. dem Könige Bericht, einen unparteiischen, wie sie versicherte. Sie pries die göttliche Güte, daß sie die meisten Lehrer der niederen und Parochialschulen bei dem Sinn erhalten habe, die reine unverfälschte Wahrheit auf echt biblische Art der Jugend beizubringen. Leider ließ sich das von den Gymnasien nicht rühmen. Was deren Schüler noch von wahren christlichen Religionskenntnissen besitzen, das haben sie von den niederen Schulen mitgebracht. Besonders konnte die IEK. von dem Friedrichswerderschen Gymnasium nach Pflicht und Gewissen nichts anderes sagen, als daß der bisher den jungen Leuten gegebene Religionsunterricht nicht nur nicht wahr-

sich jedoch in seinen Briefen, Eingaben und Berichten Schulze geschrieben. Vgl. aber Gilow S. 4.

haft christlich, sondern sowohl in der Wahl der vorgetragenen Materien als auch in der Behandlungsart derselben nach dem jetzt herrschenden Ton von der Erkenntnis der eigentlichen Heilslehren abführend und durchaus schriftwidrig befunden worden. Hier Änderung und Besserung zu schaffen, erschien bei dem Hang der Lehrer zur auffallendsten Neologie und der jetzt Mode gewordenen Pseudoexegese sehr schwer. Dieser Hang war offenbar so tief eingewurzelt, daß es ihnen kaum möglich sein wird, die ihnen anvertraute Jugend in die christliche Wahrheit einzuführen und mit dem wahren Sinn und den entscheidenden Aussprüchen der H. Schrift gehörig bekannt zu machen. Das Gefühl der Pflicht und des Schmerzes beim Anblick einer in dem, was sie zu ihrer ewigen Seligkeit hinführen kann und soll, so ganz verwahrlosten Jugend trieb die IEK. an, dem König folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Daß den Vorstehern aller hiesigen Gelehrten- sowohl als Bürgerschulen, namentlich den beiden Pröpsten Teller und Zöllner, dem OKR. Hecker — dieser mußte also die an seine Person gerichtete Verwarnung als Mitglied der IEK. mit unterschreiben! — dem Inspektor Küster, dem OKR. Gedike und dem Rektor Pleßmann E. K. M. Willensmeinung aufs ernstlichste angedeutet würde: daß die wahre christliche Religion nach den Konfessionsbüchern unserer evangelisch-lutherischen Kirche gelehrt werden soll und daß die Lehrer bei befundener Renitenz unfehlbar Remotion zu erwarten haben;

2. daß die Verfügung erlassen würde: daß von nun an in den Gymnasiis in jeder Klasse wöchentlich wenigstens zweimal ein eigentlicher wahrer Religionsunterricht, und zwar nach einem vorgeschriebenen Lehrbuch gegeben werde; da denn für die 1. Klasse das Morussche Lehrbuch (vgl. o. S. 258) oder ein zu besorgender Auszug aus demselben, in den anderen aber ein anderes allerhöchst approbiertes Lehrbuch, z. B. „Die christliche Lehre im Zusammenhang“ (vgl. o. S. 167) gewählt werden könnte.

3. Auch müßte den Lehrern anbefohlen werden, mehr darauf zu sehen, daß die Jugend mit den Beweissprüchen der H. Schrift bekannt würde, desgleichen daß in den niederen Klassen der kleine Katechismus Lutheri erklärt und auswendiggelernt werde.

Mit einem Seufzer, der in die Ferne ging, schloß der Bericht: „Schließlich können wir nicht anders als mit Kummer an die übrigen größeren Schulen in E. K. M. Staaten denken, namentlich an das Hallische Waisenhaus und Pädagogium und dortige Stadtschule, an die Klosterbergischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen

Schulanstalten, welche alle auf die gewiß nicht ungesegnet bleibenden Verfügungen E. K. M. zu zweckmäßiger Einrichtung und Verbesserung des Religionsunterrichtes warten.“

Am 23. Febr. entwarf Woellner die verweisenden Verfügungen an die in dem Bericht namhaft gemachten Aufseher und Leiter der neologisch durchseuchten Lehranstalten: Teller, Zöllner, Küster, Gedike, Pleßmann und Hecker. Es wurde ihnen befohlen, die neologischen Lehrer zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, „daß sie die Jugend die Grundsätze der christlichen Religion nicht nach ihren eigenen Grillen und vielfältigen Irrtümern, sondern nach den in völlig orthodoxen Lehrbüchern enthaltenen, auf richtige Erklärung der Bibel gegründeten Principiis lehren“. Dem in jeder Klasse wöchentlich zweimal zu erteilenden Unterricht haben die Anstaltsleiter häufig beizuwohnen. „Die landesväterliche und heilsame Absicht Unserer Höchsten Person“, so schlossen die für alle gleichlautenden Verfügungen, „ist übrigens bekannt genug, als daß Ihr darüber noch Zweifel haben könntet; Wir hoffen vielmehr von Euch, daß Ihr, Eures Amtes und Eurer Pflicht eingedenk, Euch auf keinerlei Weise selbst responsible machen werdet.“

Die Verfügungen wurden zur Übermittlung an die Empfänger dem Präsidenten von der Hagen mit einem Anschreiben zugestellt, in dem ihm alles Ernstes anbefohlen wurde, dem Unfug der Neologen zu steuern und darauf zu halten, daß den eingerissenen Irrtümern in der christlichen Religion aufs kräftigste entgegengearbeitet werde.

Der am Schluß ihres Berichtes von der IEK. nur leise angedeutete Wunsch, auch bestimmte neologische Nester in der Provinz ausheben zu dürfen, ward verstanden und erfüllt. Am 30. April 1794 wurden Hermes und Hillmer mit der Visitation des Religionsunterrichtes in den von ihnen namhaft gemachten Orten und in einigen anderen, die sie auf der Reise dorthin berührten, beauftragt. Die Instruktion schrieb ihnen vor, sich im kommenden Monat Mai über Potsdam, Brandenburg, Magdeburg und Halberstadt nach Halle zu begeben und überall „in Absicht des Religionsunterrichtes selbst in allen Klassen, in Absicht des Unterrichtes in den einem Theologen nötigen Sprachen aber wenigstens in jeder ersten Klasse aufs genaueste“ zu visitieren. Für Halle war noch, als Haupt- und Staatsaktion, eine Abrechnung mit der theologischen Fakultät vorgesehen, aus der jedoch, wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden wird, nichts geworden ist.

Am 12. Mai traten Hermes und Hillmer ihre mehr als vierwöchige Reise an. Sie fuhren mit Extrapost durchs Land. In

Berlin mieteten sie für die Dauer der Reise einen bequemen, auch wohl äußerlich der im besondern Auftrage S. M. reisenden Kommission angemessenen Wagen, vor den in jeder Poststation vier neue Pferde gelegt wurden. An Diäten erhielten sie täglich 3 Taler, den gewöhnlichen Satz für höhere Beamte auf Dienstreisen.¹⁾ Wir begleiten sie und nehmen zuerst mit ihnen Aufenthalt am

12. Mai in Potsdam, der zweiten Residenzstadt. Allgemein sprach man von dem „äußerst elenden Zustand“ der Potsdamer Schulen, der Großen Stadtschule wie der Parochialschulen. Gedike schrieb 1788 amtlich: „Eine so ansehnliche und volkreiche Stadt sollte billig auch eine gute Schule haben. Aber sie hat leider eine sehr schlechte. Städte, die nicht den vierten Teil der Potsdamischen Population haben, sind zum Teil mit besseren Schulen versorgt.“ Der damalige Rektor Ch. G. B. Seeliger stellte sich selbst dem OSK. dar als „ein ganz unbegüterter, mit fünf Kindern beladener Mann, mit so kümmerlicher Einnahme (er bezog 244 Taler), in einer so teuren Stadt, krank am Leibe, täglich zu 6 bis 8 Stunden Unterricht genötigt, um nur notdürftig leben zu können, mit einem durch Kummer über seine Schule und seine eigene Hilflosigkeit äußerst niedergeschlagenen Gemüte und ausgeschlossen vom Genusse geselliger Erholung“. Er ergab sich dem Trunk, aus Verzweiflung, wie er behauptete, verfiel dem Delirium und wurde im Juli 1792 abgesetzt. Bis zu seiner Genesung wurde ihm in einer Diebeszelle des Rathauses Unterkunft gewährt. Sein Nachfolger wurde der Konrektor J. S. Büttner. Am Vormittag des 12. Mai sollte er vor den Kommissaren seine Kunst zeigen. Er bestand schlecht, wie seine Schüler, „die weder Bekanntschaft mit der H. Schrift noch im geringsten richtige und gründliche Erkenntnis der mit ihnen durchgegangenen Religionswahrheiten zeigten“. Luthers Katechismus wurde nicht gebraucht, weil, wie Büttner erklärte, „die Dürftigkeit der Schullehrer dieselben nötige, Kinder aller drei christlichen Religionsparteien und selbst Juden Kinder aufzunehmen“. Die Kommissare bemerkten in der Tat jüdische Kinder, deren eines aber während der Prüfung von den Eltern weggeholt wurde.

Für den Nachmittag wurden sämtliche Parochialschulen in die Nikolaikirche bestellt. Acht fanden sich ein; einige blieben aus, obwohl sie vom Magistrat eine Aufforderung erhalten hatten. Gleich der erste Lehrer erregte durch seinen seichten und oberflächlichen Unterricht und unzureichende Kenntnis des Christentums das Miß-

¹⁾ Die Kosten dieser Dienstreise betragen 333 Taler.

fallen der Kommissare. Der Lehrer der zweiten Schule, ein Unteroffizier, hatte als Vertreter einen ehemaligen Kameraden geschickt; er selbst war wohl gerade dienstlich behindert. Ein einziger von den acht Lehrern genügte einigermaßen den Ansprüchen. „Im ganzen genommen fanden Visitatores“, so schlossen sie ihr Protokoll, „die traurige Wahrheit nur allzusehr bestätigt, daß der Unterricht im Christentum in den hiesigen Schulen äußerst elend beschaffen ist; wie denn auch der Inspektor [J. A.] Junge über die höchst untüchtigen Lehrer selbst klagte und den Wunsch bezeugte, daß das ganze Schulwesen in hiesiger Stadt in eine bessere und bestimmte Ordnung gebracht werden möchte.“ Und das alles gleichsam unter den Augen und wie mit Billigung S. M. des Königs! Hier war gründliches Aufräumen angezeigt. Nachdem die Kommissare den nächsten Tag über in Potsdam geblieben, fuhren sie am 14. Mai weiter nach Brandenburg.

15. Mai, Vormittag, Saldernsche Schule. Hier war der Religionsunterricht dem Magister J. S. G. Pfennig anvertraut, einem Mann von echt christlicher Gesinnung. Die Kommissare waren mit seiner in lateinischer Sprache gehaltenen Lehrprobe über die H. Schrift und ihre göttliche Eingebung uneingeschränkt zufrieden „und freuten sich der guten Gelegenheit, welche die Schüler dieses Mannes haben, sowohl echte biblische Religionskenntnis zu erlangen, als auch im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen geübt zu werden. Sie verließen diese Schule mit großer Zufriedenheit über den echten, gründlichen Religionsunterricht des vorbenannten Lehrers wie auch über die in allen Klassen bemerkte Sittsamkeit und Ordnung“.

Nachmittag, Lyceum in der Neustadt. Welcher Gegensatz zu den Erfahrungen des Vormittags! Die Kommissare vermerkten im Protokoll: „Visitatores verließen diese Schule nicht mit gleicher Zufriedenheit wie in der Altstadt. Sie vermißten in allen Klassen die erwartete Bekanntschaft mit der H. Schrift und echtbiblische Begriffe von den wesentlichen Lehren, besonders von der Heilsordnung; daher der p. Hermes seiner Prüfung in jeder Klasse die dringendsten Ermahnungen beifügte und den Schülern die Wichtigkeit der wahren Religionserkenntnis eindringlich zu machen suchte.“ Und dabei erteilte der Superintendent S. Calvisius selbst Religionsunterricht an der Anstalt!

16. Mai, Vormittag, Ritterakademie. Der Lehrer J. S. Lange, der auch in Mathematik und Philosophie unterrichtete, erteilte allen Zöglingen Religionsunterricht, und zwar in der Weise, daß Philo-

sophie und Religion Jahr um Jahr wechselten. Die Zöglinge blieben also ein Jahr hindurch ohne Religionsunterricht. Damit entschuldigte der Lehrer die von der Kommission „ungern bemerkte Unbekanntschaft mit der H. Schrift und vielen wesentlichen Wahrheiten des Christentums“. Im Anschluß an einige Sätze der philosophischen Moral, die Lange besprochen hatte, unterhielt sich Hermes mit den Zöglingen über die Pflicht aller Personen von ausgezeichnetem Rang und Stand, durch Liebe zur Religion, durch Erkenntnis und eigene Erfahrung des Gnadenstandes, der allein die Menschen im eigentlichsten Sinne adelt, den niederen Ständen vorzuleuchten. Übrigens freuten sich die Kommissare ungemein über den in dieser Anstalt herrschenden Ton der Bescheidenheit, Folgsamkeit und Wohlgesittetheit, wie denn auch das äußere, gesunde und blühende Aussehen fast aller Eleven das Zeugnis der mit denselben genau bekannten Personen bestätigte: daß diese Anstalt von den in den meisten Schulen so sehr gewöhnlichen heimlichen Lastern noch freigeblieben war.

Nachmittag, in der Altstädtischen Kirche die drei Schulen der Parochie. Der Lehrer Giebe erwarb sich die vollkommenste Zufriedenheit der Kommissare, welche sich ebensowohl über die Würde, Gründlichkeit und Richtigkeit seines Vortrags, als über die stille Aufmerksamkeit, gute Schriftkenntnis und befriedigenden Antworten der Kinder freuten und in allem Betracht diese Schule als eine der besten erkannten, die sie je gesehen hatten. Dabei hatte sich der Mann vom Trommelschläger zum geschickten Schulmann heraufgearbeitet. Der Lehrer der zweiten Schule lag infolge eines Blutsturzes krank, und der der dritten vermochte nicht zu examinieren, weil ihn ein Zahngeschwür am Sprechen hinderte. Hermes selbst prüfte und fand die Kinder „gänzlich unwissend und versäumt“.

19. Mai, Genthin. Die Kommissare waren mit der Stadtschule „ziemlich zufrieden, indem sie bei den Kindern Ordnung, Aufmerksamkeit und guten Anfang echter Erkenntnis des Christentums, als auch auf Seiten der Lehrer Treue und Eifer fanden“. Ihnen fiel das niedergeschlagene Wesen des Rektors Niemann auf. Der Prediger erklärte es aus seiner dürftigen Lage und seinen häuslichen Sorgen und bat, dem geschickten und gutgesinnten Mann zu einer bessern Stelle zu verhelfen.

20. Mai, Burg. In der Stadtschule begrüßte der Rektor, in Gegenwart des Oberbürgermeisters und des Inspektors, die Kommissare mit einer lateinischen Anrede. Darauf examinierten Konrektor, Subrektor und Kantor ihre Klassen. Die Kommissare waren

ziemlich zufrieden, fanden aber doch für nötig, die Lehrer dringend zu ermahnen, ihre Schüler mehr, als bisher geschehen, mit der H. Schrift bekannt zu machen.

Am 21. Mai trafen die Kommissare in Magdeburg ein. Die folgenden drei Tage waren der Visitation der zum Teil rühmlich bekannten Schulen dieser Stadt gewidmet.

22. Mai, Vormittag, Schule zum Kloster Unserer Lieben Frauen, deren Leiter der Propst G. S. Röttger war. Der Lehrer F. H. Rolle prüfte die oberen Klassen über die Lehre von Christus. Nach dem Urteil der Kommissare war er nicht der Mann, der die Jugend zu gründlicher Erkenntnis und Überzeugung der Wahrheiten des Christentums hätte führen können. Auch der Vortrag des Lehrers der unteren Klassen W. A. L. Werner war äußerst seicht und schlecht, auch hier und da den Aussprüchen der H. Schrift widersprechend. An den Schülern vermißten die Kommissare ebenso die erwartete Bekanntschaft mit den Hauptbeweisstellen der Bibel wie überhaupt Lust und Trieb nach Erkenntnis der Religionswahrheiten, ein Vorwurf, dessen Berechtigung der Propst nach eigener Erfahrung anerkannte. Sie verließen die Anstalt mit dem Wunsche, daß der Unterricht in der Religion mit mehr Interesse und Ernst und schriftmäßiger als bisher eingerichtet werden möchte.

23. Mai, Vormittag, Domschule. Wie es an dieser Schule der Brauch war, wurde zum Beginn ein Lied gesungen und von dem Rektor G. B. Funk ein Gebet gesprochen. Dieser prüfte die 1. und die 2. Klasse in lateinischer Sprache über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *πλοῦς*. Ihm folgte der Lehrer der 3. Klasse mit einer Prüfung über die Lehre von Christus. Alles ohne Tadel. Nun griff Hermes ein. An die Schüler der drei Klassen richtete er eine kurze lateinische Ansprache, setzte die Prüfung der Primaner in lateinischer, die der anderen in deutscher Sprache fort und ließ auch die biblischen Beweisstellen in der Grundsprache lesen, übersetzen und analysieren. Auch die 4. und die 5. Klasse bestanden gut. Die Kommissare verfehlten nicht, im Protokoll „diese Schulanstalt als eine der besten anzurühmen. Schon die herrschende Ordnung und Aufmerksamkeit der Schüler, ihr wohlgesittetes und ehrerbietiges Betragen, auch in den oberen Klassen, ihre ausgezeichnete Liebe und Achtung für die Lehrer und besonders für den würdigen Rektor der Schule, schon dieses machte Kommissariis eine Freude, die sie in keiner andern Schule in dem Maße genossen haben“.

Nachmittag, das Gymnasium der Altstadt. Obwohl Gymnasium, bereitete die Anstalt ihre Schüler nicht mehr für die Universität

vor. Deshalb verzichteten die Kommissare auf eine Prüfung in den alten Sprachen. Mit den Religionslehrern der beiden Oberklassen, dem Rektor J. G. Ch. Neide und dem Prorektor J. St. Schwartzkopf, waren sie „höchst unzufrieden und konnten sich des Wunsches nicht erwehren, daß der Religionsunterricht anderen Männern anvertraut werden möchte“.

24. Mai, Kloster Berge. Das war eine der wichtigsten Visitationen. Hier gebot als unumschränkter Herrscher der Abt F. G. Resewitz. Ihn, den berühmten Aufklärer, galt es unschädlich zu machen.¹⁾ Feinde und Neider hatte der Mann genug. Er war der Fürst unter den preußischen Direktoren. Seine Einnahmen beliefen sich auf 2000 Taler. Dazu hatte er eine herrliche Dienstwohnung, freies Licht, freie Feuerung, freie Wäsche; Barbier, Perückenmacher und Arzt bedienten ihn auf Kosten der Anstalt. Zu seiner Verfügung stand eine Equipage mit Kutscher, Vorreiter und Bedienten. Wo war ein Lehrer im ganzen Staat gleich ihm? Mit seinen Standesgenossen ging er nicht um, er behandelte sie wie Untergebene. Seine reichen Mittel gestatteten ihm den Verkehr mit den vornehmen Magdeburger Kreisen. Den Ton in seinem Hause gab die Frau Äbtin an, der man unerträgliche Hoffart nachsagte. Mit den Lehrern der Anstalt, den Konventualen, stand er auf Kriegsfuß. Er schaltete eigenmächtig, auch mit den Klostergütern, wie ein Despot. Seit fast 20 Jahren saß der jetzt 65jährige in seinem fetten Amt.

Von seinen Konventualen umgeben, empfing Abt Resewitz die Kommissare. Ihre Gesinnung und ihre Absichten gegen ihn waren ihm sicher bekannt. Das Protokoll, das sie aufsetzten, mag im Wortlaut sprechen:

„Die Kommissare fanden alle Schüler der drei theologischen Klassen beisammen, indem die Zahl sämtlicher Eleven dieser Anstalt dormalen nur 27 beträgt, und zwar 18 und 19 Freistellen mit eingerechnet.

¹⁾ Als Woellner zum Minister ernannt worden war, beglückwünschte Resewitz ihn und sich dazu mit folgenden Worten: „Gott lasse Staat und Kirche durch die Hand E. E. auf so vielfache Weise gesegnet werden, als Sie selbst von einem Geist beseelt sind, viel Segen und Gemeinnützigkeit zu verbreiten. Mir wollen es E. E. hochgeneigt verstaten, mir für den Rest meiner Tage mit der Fortdauer derjenigen Gewogenheit und Achtung schmeicheln zu dürfen, derer ich mich ehemals zu erfreuen das Glück gehabt. Mir dieselbe fernerhin aus Gefühl ihres Werts zu erhalten, wird ernstes Bestreben und angenehme Pflicht für mich sein.“

Die unterste Klasse wurde von dem Oberlehrer J. D. Schulze über die Lehre von der Taufe, die 2. Klasse vom Oberlehrer J. H. Hildebrand über die Offenbarung überhaupt und zuletzt die 1. Klasse von dem Prediger und Oberlehrer J. T. Heidmann über einige Vorkenntnisse der Theologie nach dem Morus examiniert. Hiernächst ging der p. Hermes mit den beiden untersten Klassen die Lehre von der Taufe nach der Bibel durch; mit der 1. Klasse aber handelte er in lateinischer Sprache einige Hauptlehren des Christentums ab und ließ die 5 oder 6 Primaner, welche sich der Theologie widmen, die biblischen Stellen wenigstens des Neuen Testaments (weil niemand eine hebräische Bibel hatte) im Grundtexte lesen und übersetzen, welches letztere aber äußerst schlecht von statten ging.

Ungern müssen Visitatores nach der Wahrheit bezeugen, daß sie dieses Pädagogium in Absicht des Religionsunterrichtes in schlechterem Zustande als irgendeine andere Schule gefunden haben. Teils war der Vortrag der zwei Lehrer der unteren Klassen nichts weniger als richtig und schriftmäßig, teils zeigten die Schüler, und recht vorzüglich die Primaner, eine solche Unwissenheit auch in den bekanntesten Schriftstellen und christlichen Wahrheiten, daß Commissarii mit der tiefsten Betrübnis und mit dem sehnlichen Wunsch einer baldigen Reform diese Schulanstalt verließen.

Nur einige der Kleinsten zeigten bei der Prüfung des p. Hermes ziemliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Schriftstellen und Lehren. Allein da diese nach Aussage des Abtes erst ganz kürzlich hergekommen waren, so sahe man schon hieraus deutlich, daß sie das, was sie wußten, ihren vorigen Trivialschulen zu verdanken hatten.

In den beiden unteren Klassen wird nach dem Diterichschen Lehrbuch, in der obern aber seit kurzem nach dem Morus unterrichtet.“

Nachmittag, Handelsschule. Der Direktor Kunz las ein ausgearbeitetes Gebet vor. Er und der Inspektor, ein Kandidat Wenk, prüften die beiden Klassen. Gegen ihre Methode und Lehrfähigkeit hatten die Kommissare nichts einzuwenden, desto mehr aber gegen den Inhalt ihres Vortrags, indem sie denselben mit vielen neologischen und unbiblischen Sätzen untermischt fanden.

Das war der Abschluß der Visitation in Magdeburg. Der ursprüngliche Reiseplan der Visitatoren erfuhr insofern eine Änderung, als sie von hier nicht nach Halberstadt, sondern nach Halle fuhren. Der Weg führte sie über

26. Mai, Calbe an der Saale. Hier war Jahrmarkt, und die Kinder hatten nach allgemeinem Schulbrauch Ferien. Der Rektor F. Behrends hatte die freien zwei Tage zu einer kleinen Reise benutzt. Die Schüler der 5 Klassen wurden zusammengerufen und im Beisein des Inspektors J. H. Müller und des gesamten Magistrats von ihren Lehrern in der Religion geprüft. Nur mit dem jüngsten von ihnen, dem Baccalaureus Jahn, waren die Kommissare zufrieden. „Die übrigen Lehrer aber trugen Wahres und Falsches durcheinander vor und zeigten, daß sie selbst mit der H. Schrift wenig bekannt waren.“ Die um ihre Ferien gebrachten Schüler bekundeten Mangel an Stille, Ordnung und Aufmerksamkeit; die Kommissare glaubten daraus auf eine schlechte Schulzucht schließen zu dürfen. Über den abwesenden Rektor führte der Magistrat Klage, daß er äußerst oft von der Stadt abwesend sei und die Schule überhaupt in jeder Hinsicht vernachlässige.¹⁾

Am 29. Mai, dem Himmelfahrtstage, gegen Abend langten die Kommissare in Halle an. Welches Leid ihnen hier geschah und wie sie sich gedungen fühlten, aus der gastlosen Stadt schnell zu entweichen, ist im nächsten Abschnitt zu lesen. Von den berühmten Hallischen Lehranstalten vermochten sie nur eine zu visitieren.

30. Mai, Stadtgymnasium. Der Rektor B. F. Schmieder hatte vordem einer weitgehenden Aufklärung gehuldigt, jetzt wandelte er auf den Pfaden Woellners. Was Niemeyer in seiner Lebensbeschreibung Noesselts von einem armseligen Heuchler und Ge-

¹⁾ Die Schulverhältnisse in Calbe entwickelten sich mit den Jahren recht unerfreulich. Der Inspektor Müller und der Rektor Behrends lagen, obwohl Freunde der Aufklärung (S. 146 Anm.), in ewigem Hader, unter dem die Schule schwer litt. In der im J. 1788 von Bahrdt gestifteten „Deutschen Union oder der Gesellschaft der XXII verbündeten Maurer“ hatte Müller an der Spitze der Vertrauensmänner gestanden. Verbreitung wahrer Aufklärung und Ausrottung des Fanatismus und des moralischen Despotismus war die Aufgabe des Bundes gewesen. Müller liebte einen guten Trunk, an dem er sich gewöhnlich in einem nahen Dorf in lustiger Gesellschaft und beim Kartenspiel erlabte. In der Schule, deren Beaufsichtigung zu seinen Amtspflichten gehörte, ließ er sich nur noch bei den öffentlichen Prüfungen blicken, wo er im Kreise der Honoratioren den Ehrenplatz einnahm. Es war bei der Michaelisprüfung 1799. Nach Beendigung bat der Rektor noch um einige Augenblicke Gehör: dem Herrn Inspektor zu Ehren werde ein Schüler ein lateinisches Gedicht aufsagen. Der Primaner trat vor und deklamierte das alte studentische Trinklied „Mihi est propositum in taberna mori“. Es erfolgte eine Anzeige beim OSK., die dem Ruf weder des Inspektors noch des Rektors förderlich und dienstlich war.

sinnungswechsler berichtet, das bezieht sich auf Schmieder.¹⁾ Seit einiger Zeit erteilte er, der Rektor, den Religionsunterricht in den beiden untersten Klassen, die er den Kommissaren vorführte. Sie waren völlig zufrieden mit ihm; schon weniger mit dem Konrektor K. A. Fritze, der die nötige Munterkeit und Wärme vermissen ließ, aber ganz unzufrieden mit dem — nicht mit Namen genannten — Lehrer der 2. Klasse, „der weder eigenes Interesse an dem Gegenstand seines Unterrichtes, noch Kenntnis desselben zeigte, wie er denn auch seine völlige Unbekanntschaft mit der H. Schrift hinlänglich verriet“. Der Rektor hatte schleunigst den Unterricht der Oberklassen abgegeben und den in den beiden untersten übernommen, weil er sich wohl über das Ergebnis der zu erwartenden Visitation klar war. Das Protokoll vermerkte denn auch: „Die Kinder der unteren Klassen antworteten auf die Fragen des p. Hermes am befriedigendsten; dagegen die in den oberen Klassen wenig oder gar nichts zu antworten wußten, auch mit den sonst bekanntesten biblischen Stellen unbekannt waren.“

Am Vormittag des 31. Mai langten die flüchtigen Kommissare in Könnern an. Hermes schrieb sofort seinen Bericht über die Vorgänge in Halle. Der nächste Tag war ein Sonntag. Deshalb wurde die Schulvisitation in der Kirche und in Gegenwart der Gemeinde gehalten. Sie verlief schön und friedlich. Mit den beiden Lehrern

¹⁾ „Ich erinnere mich noch sehr lebhaft eines Gesprächs mit einem aus dieser Klasse [von Heuchlern], der nun auch schon längst vom Schauplatz abgetreten ist. Er fällte in jener Zeit, als die revolutionäre Aufklärung und eine gewisse theologische Renommisterei, womit man gegen das kirchliche System anstürmte, an der Ordnung war, sehr harte Urteile über Noesselt, klagte ihn laut der Unredlichkeit an, da er in seinen Vorlesungen doch so offenbar hinter dem Zeitalter und hinter seiner eigenen gewiß bessern Überzeugung zurückbleibe. Meine Verteidigungsgründe, die sich doch auf eine weit nähere Kenntnis seiner religiösen Ansichten stützten, indem ich seinen öffentlichen Vortrag mit seinen Privatgesprächen vergleichen konnte, wurde bloß mit dem Nichtssagenden: 'Noesselt behaupte in Kollegien ja noch dies und das, was doch jetzt kein vernünftiger Mann mehr glauben werde', zurückgewiesen. Als aber die Berlinische Examinations- und Glaubenskommission errichtet ward, war ebendieser kühne Aufklärer der erste, der einen andern Ton anstimmte, und als die Schule, der er vorstand, visitiert ward, sich nicht entblödete, zu seinen ehemals so ganz anders unterrichteten Schülern im Ton einer Hyperorthodoxie zu sprechen, wie sie die Kommissarien kaum selbst verlangten.“ Niemeyer S. 99. Da das Stadtgymnasium die einzige Schule in Halle war, die visitiert wurde, und Schmieder ihr Leiter, so kann nur er gemeint sein. — Bei der öffentlichen Prüfung zu Ostern ließ Schmieder einen Primaner eine Rede halten „Von der Kurzsichtigkeit der Freigeister“; er selbst sprach über die Sentenz „Parère libertas“. Davon gab er Woellner geziemend Nachricht.

waren die Kommissare in allem Betracht wohlzufrieden, und selbst als der gestrenge Hermes prüfte, erhielt er von den Kindern treffliche Antworten als Beweise, daß sie in den Lehren des Christentums treu und recht unterrichtet werden. „Auch die herrschende Stille, Aufmerksamkeit und Lernbegierde der Kinder war Commissariis zu großer Freude, so daß letztere wenig Schulen mit der Zufriedenheit verließen wie diese.“

2. Juni, Alsleben. Gleich gute Erfahrungen wie in Könnern, so daß die Kommissare Lehrer und Prediger zum Fortfahren in ihrer bis jetzt bewiesenen Treue ermahnen konnten.

3. Juni, Aschersleben. Die Schule stand unter Leitung des Rektors Ch. F. Sangerhausen, eines auch in der literarischen Welt bekannten Mannes. Er eröffnete die Visitation mit einer lateinischen Begrüßung der Kommissare. Auch die Prüfung hielt er in lateinischer Sprache. „An dem Rektor Sangerhausen fanden Visitatores einen in allem Betracht vorzüglichen Schulmann und Religionslehrer. Er zeichnete sich ebenso vorteilhaft durch seinen hellen, deutlichen Vortrag, durch seine Fertigkeit im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und durch Würde und sanften Ernst in Behandlung der Schüler aus als durch gründliche Erkenntnis der wesentlichen Lehren des Christentums und durch den richtigen, schriftmäßigen Vortrag derselben.“ Nicht des gleichen Beifalls erfreute sich der Konrektor A. Hügell, denn er verriet in seinem Vortrag sehr mangelhafte Erkenntnis und nur sehr mäßige Lehrgaben.

4. Juni, Halberstadt. Am Vormittag besuchten die Visitatoren die Martinischule. Die Lehrer der Quinta und der Quarta, die Kantoren A. Ch. Schulze und Sachse, „wurden äußerst schlecht und zu zweckmäßigem Unterricht in der Religion beinahe ganz unfähig befunden. Auch ihre Schüler waren fast gänzlich unwissend, und viele derselben konnten nicht einmal lesen.“ Auch keiner der übrigen Lehrer, der Rektor J. A. F. Alsleben eingeschlossen, entsprach den Anforderungen. In allen Klassen fehlte es den Schülern an Bekanntschaft mit der Bibel.

Der Nachmittag war der Johannisschule gewidmet. Der Rektor J. G. W. Jordan war zum Prediger an der Johanniskirche ernannt worden und trat in einigen Wochen sein neues Amt an. Er legte sich vor den Visitatoren keinerlei Zwang auf und gab sich, wie er war und wie er dachte. [Schlecht genug fiel sein Zeugnis aus: „Das Äußere seines Vortrags und seines ganzen Benehmens war im höchsten Grade auffallend und zweckwidrig, und materialiter betrachtet waren seine Äußerungen und Schriftauslegungen kalte und kraftlose

Neologie, sodaß Visitatores ihn für einen zum Schulamte und zum Religionsunterricht insbesondere durchaus unfähigen Mann erklären müssen.“ Wie ganz anders der Kantor Bielmann, über dessen gute, richtige Unterweisung sich die Kommissare freuten.

5. Juni, Domschule. Als Vertreter des Domkapitels begleitete der Konsistorialrat J. W. Streithorst die Visitatoren. Das herzliche Wesen dieses jovialen, humoristischen Mannes ließ vielleicht bei ihnen keine Übellaunigkeit aufkommen. Seine Nachsicht gegen alle, die entweder zu alt oder zu neolog dachten, war auch ihnen bekannt. Hier traten sie dem Rektor G. N. Fischer gegenüber, dem Herausgeber des „Berlinischen Journals für Aufklärung“. Sie waren im allgemeinen zufrieden, besonders mit dem Rektor und den Leistungen seiner Primaner. Am schlechtesten bestand der Kollaborator Maas. Die Visitation wurde von Hermes mit einem Gebet beschlossen. Er fand wohl nichts Arges und Anzüglichen darin, daß der Rektor nach dem Amen das Lied „Nun danket alle Gott“ anstimmte, in das die Anwesenden kräftig einfielen.

6. Juni, Wolmirstedt. Bereits waren die Pfingstferien angegangen. Die Visitatoren begnügten sich mit der Versicherung des Rektors, daß er sowohl in seiner Klasse seine Hauptsorgfalt auf den Unterricht im Christentum wende als auch darauf sehe, daß dieses von seinen Gehülfen in den anderen Klassen geschehe.

7. Juni, Stendal. Hier war der Sitz des Generalsuperintendenten für die Altmark und die Priegnitz. Gegenwärtig bekleidete das Amt J. Ch. Jani, der vor wenigen Jahren zu der Würde gelangt war, er wußte selber nicht wie. Ein Eiferer war er nicht.¹⁾ Er empfahl den Visitatoren den Rektor F. Ch. Thormeyer als einen

¹⁾ Nach dem Tode des Generalsuperintendenten der Altmark G. C. Silber-schlag ersuchte Woellner den Bruder des Verstorbenen, den Berliner OKR., ihm einen Nachfolger vorzuschlagen, „den er genau kenne und für den er einstehen müsse“. Der OKR. empfahl „den gelehrten Prediger“ Jani. „Um allen übrigen zum Teil recht vornehmen Rekommodationen auszuweichen“, übersandte Woellner dem König sofort eine KO. (25. Juli 1790), durch welche die Ernennung Janis verfügt wurde; „weil ich sicher bin“, so ließ Woellner den König sagen, „daß selbiger kein sogenannter Aufklärer ist.“ In dem Dankschreiben, das er noch am 31. Jan. 1791 von seiner bisherigen Amtstätte Funnix in Ostfriesland an den König richtete, versprach er: „von der im Worte Gottes gegründeten reinen Lehre der protestantisch-lutherischen Kirche nicht abzuweichen, vielmehr die Ehre Jesu freimütigst zu bekennen.“ Das war im Sinne seines Amtsvorgängers gesprochen, der 14 Tage nach Erlaß des RE. an Woellner geschrieben hatte: „Ich bin einer von den wenigen, die sich innigst darüber freuen, sich den Bestimmungen von ganzem Herzen gern unterwerfen, sie mit dem willigsten Gehorsam befolgen, E. E. dafür segnen.“

nicht ungeschickten, fleißigen und um das Beste der Schule bemühten Mann. Sie machten, wie es schien, Janis Urteil zu dem ihrigen. Als er sie aber verlassen hatte, nahmen sie den Rektor privatim vor und ermahnten ihn, seine eigene mangelhafte Erkenntnis der Religionswahrheiten durch fleißiges Lesen der H. Schrift und gründlicher theologischer Schriften immer mehr zu ergänzen.

9. Juni, Tangermünde. Da Hermes unpäßlich war, besuchte Hillmer allein die Schule. Es war der Pfingstmontag. Daß die Prüfung sich auf die Religion beschränkte, mit Gesang und Gebet anfang und endete, entschuldigte die nötige Heiligung des Feiertages. Im übrigen war alles in guter Ordnung.

10. Juni, Rathenow. Heute mußte der fieberkranke Hillmer seinem Genossen Hermes die Prüfung überlassen. Nur der Subrektor A. F. Todt und der Kantor J. Th. Schneider konnten persönlich ihre Klassen vorführen. Rektor J. G. Berndt und Konrektor Ch. E. Lindenberg hatten die Pfingstferien zu einer Reise benutzt. Hermes prüfte die verwaisten Klassen und fand ihre Erkenntnis sehr mangelhaft. Auch der Subrektor bestand nur schlecht mit seinen Schülern.

12. Juni, Nauen. Beide Kommissare erfreuten sich wieder der hergestellten Gesundheit; aber was sie in der Stadtschule hörten und sahen, das war wenig erfreulich. „Die Kinder wußten zwar viele biblische Sprüche herzusagen, aber aus ihren Antworten auf die Fragen des p. Hermes sah man, daß ihnen manche nicht schriftmäßige Begriffe in verschiedenen Hauptlehren des Christentums beigebracht werden und daß es den Lehrern selbst an gründlicher Kenntnis derselben mangelt.“

13. Juni, Spandau. Der Rektor Ch. K. Sprengel wurde von dem Inspektor und den anderen Predigern als ein Lehrer bezeichnet, der nur Schaden anstifte, den sie außerhalb der Schule nicht wiedergutmachen könnten. Und in der Tat, seine Katechisation war so zweckwidrig, wie je etwas sein kann. „Sie bestand bloß in Untersuchung des Unterschiedes zwischen der Einrichtung des neuen und ihres bisher gebrauchten Lehrbuchs nebst einigen anderen logisch sein sollenden Diskussionen.“ Schon diese Probe bewies hinlänglich, daß er zum Religionslehrer ungeeignet war; noch mehr aber, was noch sonst von ihm berichtet wurde: daß er nicht in die Kirche und erst recht nicht zum Abendmahl komme. Manche Eltern schickten ihre Kinder nicht mehr in seinen Religionsunterricht.

Am Nachmittage dieses Tages, des 13. Juni, fuhren Hermes und Hillmer wieder in Berlin ein.

Nach acht Tagen erstatteten sie Bericht. Die allgemeinen Eindrücke, die sie gewannen, faßten sie dahin zusammen:

„1. daß es den allermeisten Lehrern an eigener gründlicher Kenntnis der H. Schrift und der wesentlichen Lehren derselben mangelt;

2. daß ebendaher ihr Religionsunterricht meistens kalt, kraftlos und viel zu wenig biblisch ist, auch die Jugend bei weitem nicht gehörig mit der H. Schrift bekanntgemacht wird;

3. daß verschiedene Lehrer manche Grundwahrheit des Christentums völlig neologisch, die allermeisten aber die Lehre von der Bekehrung oder Heilsordnung durchaus unbiblisch vortragen, welches wir nach der Liebe gern nicht ihrem bösen Willen, sondern vielmehr ihrer Gewöhnung an den herrschenden Ton, ihrer Unbekanntschaft mit der H. Schrift und zum Teil den Lehrbüchern, die sie bei ihrem Vortrag gebrauchten, zuschreiben wollen;

4. daß man in vielen größeren Schulen deutlich merken konnte, daß die Schüler der niederen und mittleren Klassen so viel antworten konnten, als sie noch aus den Trivialschulen behalten hatten, daher auch beinahe ihre Antworten befriedigender waren als die in den oberen Klassen.“

Nun wurde Lob und Tadel verteilt. Lob wurde nur zweien zu teil. Dem Magister Pfennig an der Saldernschen Schule zu Brandenburg sprach Woellner im Namen des Königs sein „gnädiges Wohlgefallen“ aus und dem Rektor Funk an der Magdeburger Domschule die Anerkennung dafür, daß der Religionsunterricht an seiner Schule „mehr als in anderen der allergnädigsten Intention“ entspreche. Auf Grund der Protokolle verfaßte Hecker die Vermahnungen und Verweise, die sich fast wörtlich an die Aufzeichnungen der Visitatoren anschlossen.

Die Visitationen hatten ein Nachspiel. Abt Resewitz wurde wegen seiner Sünden noch besonders zur Rechenschaft gezogen. Schon mit dem Beginn des Woellnerschen Regiments hatte sich über Kloster und Abt drohendes Gewölk zusammengeballt. Den Vorschlag des Ministers von Zedlitz, den Prediger Resewitz in Kopenhagen zum Abt vom Kloster Berge zu ernennen, hatte König Friedrich im J. 1774 mit der Bemerkung genehmigt: gut, wenn er nur ein vernünftiger, gelehrter Mann ist und kein Pedant. Als Schulleiter hielt sich Resewitz von aller Pedanterie frei. Aber der Abt vom Kloster Berge war auch Verwalter des nicht unbeträchtlichen Klostervermögens, und hier ließ es Resewitz an dem nötigen Pedantismus fehlen. Die Unordnungen im Rechnungswesen wurden

so ruchbar und offenkundig, daß im Dez. 1788 der Magdeburger Regierung vom GD. die Oberaufsicht über Wirtschaft und Rechnungen des Klosters übertragen wurde, mit der Weisung, eine genaue Untersuchung der bisherigen Wirtschaft anzustellen. Im Okt. 1788 erstattete sie den Bericht, in dem sie Resewitz den Vorwurf nachlässiger Verwaltung nicht ersparen konnte. Sie wurde angewiesen, den Abt, da ihm Verschiedenes zur Last falle, wegen der durch ihn veranlaßten Defekte in Anspruch zu nehmen. Der Fiskal zog Resewitz zur Verantwortung. Die Untersuchung nahm einen für Resewitz ungünstigen Verlauf. Eine KO. vom 25. Juli 1789 an Woellner zog bereits den Fall in Erwägung, daß er wegen Vergrößerung an den Klostergütern seiner Abtswürde verlustig gehen würde und ihm nicht nur ein Adjunkt, sondern sogar ein Nachfolger bestellt werden müßte. Eine zweite KO. (9. Dez. 1789) regte die Versetzung des Abtes an. Generalsuperintendent J. F. Hähn in Aurich war am 4. Juni gestorben, der auch einst Kloster Berge geleitet hatte, aber von König Friedrich als „ein übertriebener pietistischer Narr“ von seinem Schulamt entfernt und nach Aurich gesetzt worden war. Woellner beabsichtigte, Resewitz den gleichen Weg zu schicken. Die Abtstelle sollte nicht wieder besetzt und ihr Ertrag zum Besten der Soldatenkinder verwendet werden. Bald darauf erfolgte eine Deklaration der KO. dahin: die Kloster-Bergische Schule sei nach Halle zu verlegen, mit dem dortigen Pädagogium zu verbinden und dabei ein militärisches Schulinstitut anzulegen. Gegen diesen Plan lehnte sich der Konvent auf, unterstützt von den Landständen. Dem Einspruch der beiden Körperschaften schloß sich die Regierung an. Diesem einmütigen Widerstand gegenüber trat Woellner den Rückzug an. Die Verlegung der Anstalt wurde aufgegeben, auch Resewitz blieb in seiner Stelle. Ohne Strafe freilich ging er nicht aus. Es half ihm nicht, daß er den Rechtsweg bis zur letzten Instanz verfolgte: er mußte sich dazu verstehen, dem Kloster eine Entschädigung von 500 Talern zu zahlen. Jetzt eröffnete eine KO. vom 12. Okt. das Verfahren gegen ihn. Der König wünschte zu wissen, was der Grund von dem Verfall der ehemals so blühenden Schulanstalt Kloster Berge sei; eine genaue und strenge Untersuchung sollte geführt werden. Woellner wählte für die Kommission Hillmer, zu dessen Dezernat die Anstalt gehörte, den Generalsuperintendenten Jani und den Geheimrat J. Ch. Nagel, Mitglied des OK., als rechtlichen Sachverständigen, aus. Resewitz wurde von der bevorstehenden Untersuchung verständigigt mit dem Bedeuten: sich derselben in allen Stücken zu

unterwerfen und der Kommission keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern über alles, was zu wissen verlangt werde, Rede und Antwort zu geben. Über 14 Tage dauerte das Geschäft der Kommission, ehe sie ihre umfangreiche Aufgabe bewältigt hatte: die gesamte innere und äußere Verfassung der Anstalt, den Zustand des Unterrichtes und die Fortschritte in allen Fächern, die Schulzucht und die ökonomische Lage zu untersuchen. Die Kommissare besuchten alle Unterrichtsstunden der verschiedenen Fächer und konnten, wie sie zugestanden, den meisten Lehrern und Schülern ihren Beifall nicht versagen. Aber mit der Erweckung religiösen Sinnes war es schlecht bestellt. „Der Religionsunterricht ist nicht so beschaffen“, stellte die Kommission fest, „daß die jungen Leute dadurch zu einer wahren und heilsamen Erkenntnis der christlichen Lehre geführt und zur treuen Anwendung derselben ermuntert werden können. Die Bibel wird bei diesem Unterricht, wenigstens in den beiden unteren Klassen, gar nicht gebraucht, und die vornehmsten Beweisstellen waren den jungen Leuten so unbekannt, daß sie sie kaum richtig lesen konnten. — Alles, was Religiosität befördern könnte, ist abgeschafft, und was etwa noch beibehalten ist, nämlich der Religionsunterricht in den Klassen, dazu wöchentlich nur 3 Stunden bestimmt sind, und der sämtliche öffentliche Gottesdienst, ist nicht so beschaffen, daß dadurch dieser gewiß für alle Eltern von einer etwas religiösen Gesinnung wichtigste Zweck der Erziehung erreicht werden kann. Der Abt, der sich von Predigern und Seelsorgern gar zu sehr unterscheiden will, tut in dieser Hinsicht nichts.“ Da auch die ökonomischen Verhältnisse durch Verschulden des Abtes in Unordnung geraten waren, wurde ihm die Leitung der Anstalt genommen. Er behielt aber die Abtwürde und ein jährliches Einkommen von über 2000 Talern.

Die Abtanwartschaft wurde dem Konsistorialrat Ch. F. Schewe verliehen.¹⁾ Den Konventualen stand das Recht der Abtwahl zu. Sie wollten es sich nicht nehmen lassen und drohten mit Schritten beim Gericht. Da erhielten sie eine Verfügung gröbsten Stils vom 22. März 1796. Woellner hatte sich diesmal selbst übertroffen. Er schrieb den Konventualen, er hätte gehofft, sie würden von ihren „abenteuerlichen Vorstellungen“ ablassen und „als vernünftige Menschen in sich gehen und sich eines andern besinnen“. Nun aber wären sie in ihrer „Insolenz“ so weit gegangen, eine KO. anzufechten. Er schloß mit der Drohung: „daß, wofern Ihr Eure Ge-

¹⁾ Vgl. S. 221.

ringfügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn als bloße Kandidaten und bestellte Schullehrer nicht begreifen werdet, daß Ihr aus Königlicher Milde nur Lohn und Brot deshalb erhaltet, um die Jugend zu informieren: Wir Euren törichten [ursprünglich hatte Woellner „närrischen“ geschrieben] Stolz bald demütigen und bei des Königs Majestät dahin antragen werden, daß Ihr als ungehorsame Untertanen, die sich gegen den Willen des Souveräns aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umstände kassiert und aus dem Kloster fortgeschafft werdet“.

Das schandbare Schriftstück wurde in auswärtigen Zeitungen abgedruckt und verkündete der Welt, welcher unwürdigen Behandlung in Preußen die studierten Lehrer ausgesetzt waren.

Nach der Anregung, die Zedlitz gegeben hatte, waren überall Anläufe zu Reformen gemacht worden. Aber die meisten kamen nicht weit. Viel guter Wille — kein Geld; kein Geld — keine Reform! Viel guter Wille, wohlverstanden, in Stadt und Land; jedoch leider nicht da, wo er am stärksten hätte wirken können: bei dem höchsten Leiter des Schulwesens. Und selbst wenn dieser von gutem Willen beseelt gewesen wäre, er hätte allen denen, die von ihm Geld forderten, die leeren Hände hinstrecken, hätte mit den Achseln zucken und bedauernd sagen müssen: Kein Geld! Denn es war ein eigenes Verhängnis, daß die beabsichtigte Schulreform mit einer Zeit kriegerischer Kämpfe in Ost und West zusammenfiel, die alle Finanzkraft des an sich armen Staates in Anspruch nahmen und völlig erschöpften.